



Mainz, den 07.11.2007

Az.: 070-02 SF

Niederschrift zur Mitgliederversammlung am 05.11.2007 in Lahnstein

Beginn: 10:15 Uhr

Ende: 12:15 Uhr

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

436 Vertreterinnen und Vertreter der Mitglieder, Ehrengäste, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle (lt. besonderem Verzeichnis in den Akten der Geschäftsstelle):

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Grußworte**
 - 2.1 Heinz-Hermann *Schnabel* MdL und Ortsbürgermeister, Vizepräsident des Landtags Rheinland-Pfalz
 - 2.2 Karl Peter *Bruch*, Stellvertretender Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Minister des Innern und für Sport
 - 2.3 Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Dr. Gerd *Landsberg*, Deutscher Städte- und Gemeindebund
 - 2.4 Oberbürgermeister Peter *Labonte*, Lahnstein
- 3 Prüfungsberichte**
 - 3.1 Zweckbetrieb
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb
 - 3.2 Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
- 4 Kommunal- und Verwaltungsreform**

- 5 - Erste Zwischenergebnisse einer Zufriedenheitsanalyse
Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Bernd *Hamm*, Universität Trier
Aussprache zu Punkt 4

FESTAKT
60 JAHRE GEMEINDE- UND STÄDTEBUND
RHEINLAND-PFALZ

Kleines Festkonzert

Schulorchester des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein,
Leitung: Wolfgang Arneth

Begrüßung von Kardinal Lehmann durch den Vorsitzenden

Menschen in der Politik

Festvortrag von *Karl Kardinal Lehmann* , Bischof von Mainz,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Schlusswort

Festlicher Ausklang

Schulorchester des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein,
Leitung: Wolfgang Arneth

(**Hinweis**: Die Niederschrift orientiert sich mit der Einladung übermittelten Tagesordnung, nicht am tatsächlichen Verlauf der Mitgliederversammlung und des anschließenden Festaktes)

Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

TOP: 1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister und Stadtbürgermeister Winfried Manns, Konz, eröffnet auf der Grundlage des nachstehenden Manuskripts die Mitgliederversammlung 2007 in Lahnstein:

„Verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes begrüße ich Sie hier in Lahnstein zur Mitgliederversammlung sehr herzlich und freue mich, dass Sie zum 250. Geburtstag des Freiherrn vom Stein unserer Einladung in die Nähe seines Geburtsortes Nassau nach Lahnstein so zahlreich gefolgt sind.

Der Freiherr vom Stein hätte sich, so glaube ich, über den kommunalen Spitzenverband Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz sehr gefreut. Denn alle Ortsgemeinden und Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz sind Mitglieder dieses Verbandes: 2.257 Ortsgemeinden und 163 Verbandsgemeinden. Hinzu kommen 37 verbandsfreie kreisangehörige Städte und viele angegliederte Zweckverbände und Kasernen. Ich persönlich glaube, dass dies eine besondere Auszeichnung für unseren Verband ist und bedanke mich sehr herzlich bei allen unseren Mitgliedern für dieses Vertrauen.

Ich freue mich, dass viele Abgeordnete aus dem Europäischen Parlament, aus dem Bundestag und dem Landtag heute zu dieser Veranstaltung erschienen sind.

Sehr herzlich begrüße ich:

die Bundestagsmitglieder Norbert Schindler, zugleich als Präsident der Landwirtschaftskammer,

und Dr. Edmund Geisen,

für die Kollegen der SPD-Fraktion im Landtag deren **Fraktionsvorsitzenden Jochen Hartloff**,

für die Kollegen der CDU-Fraktion den **parlamentarischen Geschäftsführer Hans Josef Bracht**

und für die Kollegen der FDP-Fraktion den **innenpolitischen Sprecher Thomas Auler**.

Ich freue mich, dass der **zuständige Minister des Innern, Karl-Peter Bruch**, hier bei uns zu Gast ist, dem ich für die Umsetzung der anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform ein „gutes Händchen“ wünsche.

Ich begrüße den **Präsidenten der ADD, Herrn Dr. Josef Peter Mertes**, und den **Präsidenten der SGD Nord, Herrn Hans-Dieter Gassen**, und freue mich, dass auch der neue **Präsident der SGD Süd, Herr Dr. Hans-Jürgen Seimetz**, heute anwesend sein kann.

Sehr herzlich begrüße ich auch den **Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herrn Dr. Gerd Landsberg**.

Ich bin dankbar, dass auch die Kollegen der beiden anderen Spitzenverbände,

des Landkreistages, **Herr Burkhard Müller**

und des Städtetages, **Herr Dr. Wolfgang Neutz**

heute unter uns weilen.

Ich freue mich, dass auch die Vertreter der KPV der CDU, der **Vorsitzende und Landtagsvizepräsident Heinz-Hermann Schnabel**, und der Vorsitzende der SGK, **Michael Reitzel**, heute hier anwesend sind.

Ich begrüße auch den **Vorsitzenden des Verbandes der hauptamtlichen freien Bürgermeister, Herrn Erwin Malkmus**.

Ich begrüße sehr herzlich die Vertreter der Verbände, der Kammern, der Kassen und der Landesverwaltungen und -ämter.

Ich freue mich über die Beteiligung von Vertretern der Gewerkschaften und Beamtenvertretungen sowie der kommunalen und sonstigen Arbeitgeberverbände und der Landesbetriebe und begrüße sehr herzlich die Vertreter der Presse, von Fernsehen, Rundfunk und der schreibenden Zunft.

Wir haben heute drei besondere Gäste:

Die früheren Vorsitzenden des GStB, die **Herren Neuss und Kürten**, und den langjährigen Verbandsdirektor **Walter Bogner**, der heute zum 55. Mal an einer Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes teilnimmt, was wohl kaum einer der hier im Saal Anwesenden erreichen wird.

Und nicht zuletzt meinen Freund und Kollegen, **Oberbürgermeister Peter Labonte**, hier aus Lahnstein, den ich im Anschluss an die Begrüßung, ebenso wie Minister Bruch, den Landtagsvizepräsidenten Heinz-Hermann Schnabel und Herrn Dr. Gerd Landsberg, um ein Grußwort bitte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die rheinland-pfälzische Kommunalverwaltung hat sich in den 30 Jahren ihres Bestehens aus unserer Sicht bewährt.

Die zweigliedrige Gemeindeebene gewährleistet eine bürgernahe, politische Entscheidungsstruktur auf der Ortsgemeindeebene und eine moderne dienstleistungsorientierte Verwaltung auf der Verbandsgemeindeebene.

Die Verwaltung der rheinland-pfälzischen Ortsstufe gehört zu den wirtschaftlichsten im Bund-Länder-Vergleich.

In den rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen einschl. der Eigenbetriebe kommen auf 1.000 Einwohner 15,4 Beschäftigte. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 18,8.

Darüber hinaus bietet die gewählte Struktur gute Voraussetzungen für die Zufriedenheit der Bürger mit den rheinland-pfälzischen Kommunalverwaltungen. Eine von der Universität Trier erstellte „Zufriedenheitsanalyse“ zeigt in ihren ersten Ergebnissen, dass die privaten Haushalte und die Gewerbetreibenden diese Zufriedenheit mit der derzeitigen Struktur und der Arbeit der Verbandsgemeindeverwaltungen bestätigen.

Ein solches Ergebnis stärkt unsere Position in den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und im Verband.

Deswegen bin ich mir mit meinem Kollegen Heijo Höfer darin einig, dass Ansätze einer Verwaltungsreform nach eingehender und detaillierter Aufgabenkritik am Zuschnitt von Funktionen und Kompetenzen ansetzen müssen.

Und ich will noch eins deutlich machen: Nicht wir haben die Diskussion über eine Verwaltungsreform gefordert.

Diesen Stein hat die FDP in der letzten Legislaturperiode ins Rollen gebracht. Denn sie hat die Verbandsgemeindeebene in Frage gestellt.

Wenn aber dann daraus die Diskussion über eine Verwaltungsreform wird, die sich im Wesentlichen auf die kommunale Ebene bezieht, dann müssen sich die Betroffenen artikulieren.

Und ich will diese Position, meine Damen und Herren, noch einmal ganz deutlich machen:

1. Wir wollen, dass die Ortsgemeinden in ihrer Struktur und in ihrem Aufgabenbestand erhalten werden. Die Verbandsgemeinden sind sowohl als Träger eigener Aufgaben als auch als Verwaltungsebene Garant dieser Selbstständigkeit der Ortsgemeinden.
2. Die rheinland-pfälzischen Städte und Gemeinden arbeiten bürgernah. Aufgaben, die für die Bürger vor Ort erfüllt werden können und bisher noch auf anderen Ebenen umgesetzt werden, sollen deshalb den Gemeinden und Städten übertragen werden.

Meine Damen und Herren, deswegen werden wir uns an der Stelle auch dafür einsetzen, dass die Schulträgerschaft für die neue Realschule+ auf unserer Ebene angesiedelt wird.

3. Aufgabenzuweisungen müssen umfassend und einheitlich erfolgen. Sach- und Finanzverantwortung gehören in eine Hand.
4. Doppelzuständigkeiten müssen beseitigt werden, insbesondere diejenigen, in denen nur noch „Briefträgerfunktionen“ stattfinden.

Und, das wissen wir alle aus leidvoller Erfahrung, davon gibt es nicht nur eine Menge, sondern eine Unmenge.

5. Eine Anzahl von Aufgaben, die heute bei den Landkreisen angesiedelt sind, können unseres Erachtens problemlos auf kreisangehörige Städte oder Gemeinden übertragen werden.

Ich erinnere nur an den gesamten Umfang der Ordnungsverwaltung.

6. Wir haben schon heute eine Vielzahl von Kooperationen und glauben, dass auch zukünftig hier vielfältige Möglichkeiten, sowohl auf der Orts- als auch auf der Verbandsgemeindeebene, bestehen.

„Hochgezont“ müssen Aufgaben nur dann werden, wenn Einzugsgebiete das gesamte Gebiet eines Landkreises oder darüber hinaus umfassen. Und Kooperationen sind nur dann sinnvoll, wenn sie nicht durch andere gesetzliche Regelungen konterkariert werden. Dies ist derzeit im Steuerrecht der Fall, wobei Übertragung von Aufgaben- und Finanzverantwortung die Finanzverwaltung für die gesamte in einer AÖR zusammen geschlossene Organisation ihre 19 % Mehrwertsteuer geltend macht.

7. Wir glauben aber ebenso, dass eine Menge staatlicher Aufgaben auf der Mittelinstanz näher an den Bürger herangebracht werden können und deswegen von den Landkreisen, wenn die Finanzverantwortung mit übertragen wird, kommunalisiert sehr gut umgesetzt werden können, in einzelnen Fällen sogar von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernommen werden sollten.
8. Wir sind nach wie vor der Auffassung, dass die Mittelstufe der staatlichen Verwaltung sich möglichst auf reine Aufsichtsfunktionen zu beschränken hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

wenn wir bei einer anstehenden Verwaltungsreform die Bürgerinnen und Bürger mitnehmen wollen, dann muss diese Verwaltungsreform unseren Bürgern unmittelbar vor Ort Vorteile bringen. Sie wollen schnelle, rechtlich abgesicherte und für ihre Bedürfnisse vor Ort zugeschnittene vernünftige Entscheidungen. Dann müssen wir aber in den Gesprächen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die gemeindlichen Aufgaben, die wir in unserer Zuständigkeit haben wollen, auch ausdrücklich reklamieren.

Nur wenn es uns gelingt, dies auch umzusetzen, werden wir auf der anderen Seite Leute finden, die sich trotz immer enger werdender finanzieller Bedingungen und der

demographischen Entwicklung ehrenamtlich in ihren Dörfern und Städten politisch in die Verantwortung nehmen lassen. Dies stärkt die Demokratie und die kommunale Struktur in den Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden und Landkreisen.

Dies hat schon der Freiherr vom Stein in der von ihm angestrebten Veränderung der Verwaltung vor rund 200 Jahren erkannt und trefflich formuliert:

„Das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten muss aufhören und dessen Stelle nimmt die Tätigkeit des Bürgers ein, der nicht in Formen und Papier lebt, sondern kräftig handelt, weil ihn seine Verhältnisse zur Teilnahme am Gewirre menschlicher Angelegenheiten vor Ort nötigen.“

Wenn wir das berücksichtigten, dann könnte aus unserer Verwaltungsreform vielleicht doch noch was Vernünftiges werden.“

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Sitzung Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

TOP: 2 Grußworte

Sitzung Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

TOP: 2.1 Heinz-Hermann Schnabel MdL und Ortsbürgermeister, Vizepräsident des Landtags Rheinland-Pfalz

Heinz-Hermann Schnabel MdL und Ortsbürgermeister, Vizepräsident des Landtags Rheinland-Pfalz, richtet auf der Grundlage des nachstehenden Manuskripts sein Grußwort an die Versammlung:

„Herr Vorsitzender Manns,

Mitglieder des Europa-Parlaments,

Mitglieder des Deutschen Bundestags,

Mitglieder des Landtags,

Staatsminister Bruch,

Dr. Landsberg,

Oberbürgermeister Labonte,

Kolleginnen und Kollegen,

meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich bin heute sehr gerne zur Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz gekommen - muss dies nicht besonders betonen.

Zum einen darf ich Grüße des Landtags Rheinland-Pfalz übermitteln, zum anderen sei der Hinweis gestattet, dass ich seit Jahren zu dieser kommunalen Familie gehöre.

Sehr herzlich überbringe ich die Grüße des Präsidenten des Landtags, Joachim Mer-tes, insbesondere auch der anwesenden Kolleginnen und Kollegen, die ich einbezie-hen darf.

Zunächst möchte ich jedoch gratulieren - gratulieren dem Gemeinde- und Städte-bund zum 60-jährigen Bestehen.

Bereits ein Jahr nach den Kommunalwahlen im Jahre 1946 wurde die Interessenge-meinschaft der Gemeinden- und Städte gegründet.

Ich darf und muss natürlich dabei auch an den 250. Geburtstag von Freiherr vom und zum Stein erinnern - den Vater der Selbstverwaltung in Deutschland.

Aus seinen politischen Ideen in der Nassauer Denkschrift Reform der Verwaltung, auch der Kommunalverwaltung, hat sich letztlich auch unsere Kommunalverfassung entwickelt.

Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker werden hierdurch in die Lage ver-setzt, die ihnen gestellten Aufgaben ganz bürgernah auszuführen und zu bewältigen. Sie sichert die Bürgernähe und die Vielfalt in unserer freiheitlichen Gesellschaft.

Gerade auf der kommunalen Ebene werden die Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar spürbar - meistens wenn es um den eigenen Geldbeutel geht haben sie vor Ort den direkten Ansprechpartner.

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen verdanken wir ein hohes Maß an politi-scher Stabilität.

Das Bekenntnis zur kommunalen Selbstverwaltung entspringt dem Prinzip der Sub-sidiarität.

Diesen Gedanken bringen auch die Kommunen in die EU ein - wenn dies auch nicht immer einfach ist, wie wir wissen.

Europa ist in den letzten Jahren immer größer geworden - die Bundesrepublik muss auf die Globalisierung reagieren.

Es gibt nicht nur in Deutschland Konkurrenz untereinander, sondern immer stärker auf der europäischen Ebene zwischen den einzelnen Staaten um bessere Lebens-bedingungen.

Regionen wetteifern miteinander, in denen dabei Städte und Gemeinden eine we-sentliche und entscheidende Rolle spielen.

Die Menschen sehnen sich immer mehr nach Heimat, nicht in dem schwülstigen Sinn, sondern nach dem Gefühl von Geborgenheit, Nachbarschaft und Überschaubarkeit.

Wer kann dies besser bieten als die Gemeinden und Städte in unserer Republik?

Deshalb ist es erforderlich, den Spagat zwischen Weltoffenheit und Heimat herzustellen.

Dies gelingt nur den Gemeinden und Städten.

Ohne die zigtausend kommunalen Mandatsträger wäre die Selbstverwaltung in der Bundesrepublik und damit auch in Rheinland-Pfalz nicht möglich.

Unsere Selbstverwaltung ist fast einmalig in der Welt.

Viele europäische, aber auch außereuropäische Länder schauen bewundernd auf unser kommunales System.

Gerade in den letzten Tagen in Gesprächen mit verschiedenen Delegationen aus dem europäischen und außereuropäischen Bereich ist mir dies wieder deutlich geworden.

Die Vielfalt, die Herkunft und die mannigfaltige Berufszugehörigkeit der Ratsmitglieder tragen wesentlich dazu bei, dass die Selbstverwaltung funktioniert.

Die Arbeit in den kommunalen Vertretungen ist aber auch die beste Schule für den politischen Nachwuchs und die künftige parlamentarische Arbeit.

Die Interessen der Gemeinden und Städte, aber auch der Landkreise sind in unserem rheinland-pfälzischen Landtag gut vertreten.

Ich glaube, ja ich bin sicher, dass es keine Kollegin und keinen Kollegen gibt, der nicht in einem Gemeinderat, in einem Stadtrat oder in einem Kreistag tätig ist.

Zahlreiche Ortsbürgermeister und Beigeordnete bekleiden kommunale Ehrenämter und haben hierüber den unmittelbaren Kontakt zu unseren Bürgerinnen und Bürgern.

Fehlende Basisnähe kann deshalb unserem Parlament sicherlich nicht nachgesagt werden.

Besonders wichtig ist dies für unseren parlamentarischen Nachwuchs, der sich das erforderliche Rüstzeug erwerben kann.

Natürlich muss auch heute wieder das leidige Thema der Finanzausstattung der Kommunen angesprochen werden. Wir wissen alle um die Verschuldung der Kommunen, um die hohen Kassenkredite und um die eingeschränkten Gestaltungsspielräume.

Übersehen dürfen wir aber heute auch nicht das Licht am Firmament.

Der Wirtschaftsaufschwung ist nicht zu leugnen. Es geht aufwärts.

Die Gewerbesteuer sprudelt wieder stärker - wenn auch nicht überall.

Positiv ist jedoch in Gänze der Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

3,5 Millionen gegenüber 5 Millionen vor noch nicht allzu langer Zeit und eine Zunahme der freien Stellen sind erfreuliche Entwicklungen. Dass hierdurch die sozialen Belastungen zurückgehen, ist zwangsläufig der Fall.

Dies alles sollten wir zum Anlass nehmen, etwas optimistischer in die Zukunft zu schauen, denn wie wir alle wissen, lebt die Wirtschaft auch ein Stück vom Optimismus.

Trotzdem dürfen wir natürlich nicht nachlassen, die öffentlichen Leistungen auch weiterhin kritisch zu überprüfen, ob sie unbedingt aufrecht erhalten werden müssen und keinen Aufschub vertragen oder ob sie zwar zweckmäßig und wünschenswert sind, aber durchaus zurückgestellt werden können.

Lassen Sie mich noch einige aktuelle Themen kurz ansprechen.

Landesentwicklungsprogramm IV

Es liegt in der Sache, dass die kommunale Seite Landesplanung und Landesentwicklung immer etwas kritisch sieht.

Der Landtag hat sich insgesamt konkret dem Thema angenommen und auch darauf geachtet, dass die Vorgaben und Planungsabsichten nicht zu eng und nicht zu dirigistisch für die Kommunen ausfallen.

Kommunal- und Verwaltungsreform

Dieser Bereich beschäftigt derzeit Kommunalpolitiker und Landespolitiker sehr intensiv.

Man kann und darf nur den guten Rat geben, dass dieses Thema mit Augenmaß angegangen wird.

Zweifelsohne kann und darf und muss nach knapp 40 Jahren auf Grund zahlreicher Veränderungen insbesondere auch durch das kritischer gewordene Verhalten der Bürgerinnen Bürger, aber auch der gestiegenen Anforderungen und der komplexen Vorgänge über neue Wege nachgedacht werden.

Einig ist sich der Landtag darüber, dass nach einer Aufgabenkritik Aufgaben neu verteilt werden müssen und hier sind sicherlich auch die Kommunen aufgefordert, Vorschläge zu machen.

Daraus werden sich dann die weiteren Schritte ergeben. Das Landesgesetz zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften, das sich mit den wahlrechtlichen und dienstrechtlichen Altersgrenzen von kommunalen Wahlbeamten sowie den Zuwendungen an Kommunen von Privaten befasst, ist auf dem Weg.

Interfraktionell ist gute Vorarbeit geleistet worden, so dass in Kürze mit der Verabschiedung gerechnet werden kann.

Über eine künftige wirtschaftliche Betätigung der Kommunen wird derzeit in den Fraktionen nachgedacht.

Die kommunalen Spitzenverbände und damit natürlich auch der Gemeinde- und Städtebund gehören zu den wichtigsten Gesprächspartnern des Landesparlaments. Das Verhältnis ist seit Jahrzehnten durch großes gegenseitiges Vertrauen gekennzeichnet, das klare und kritische Stellungnahmen nicht ausschließt.

Der Gemeinde- und Städtebund nimmt eine Brückenfunktion wahr und seine Arbeit immer mit Augenmaß wahrgenommen.

Ohne die Unterstützung und Beratung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle wäre die Arbeit vieler Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker aber auch um einiges schwieriger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich zum Ende kommen.

Ich wünsche uns allen das was heute auf politischen Ebenen mehr denn je gefragt ist: Kreativität, Initiative und Mut, um das Bestehende zu erhalten und zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger weiterzuentwickeln.“

Sitzung Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

TOP: 2.2 Karl Peter Bruch, Stellvertretender Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz und Minister des Innern und für Sport

Staatsminister Karl Peter Bruch richtet auf der Grundlage des nachstehenden Manuskripts sein Grußwort an die Versammlung:

„Für die freundliche Begrüßung und die Einladung zu der Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hier nach Lahnstein danke ich Ihnen sehr herzlich.

Ich darf Ihnen auch die Grüße der Landesregierung und des Ministerpräsidenten, den ich hier selbstverständlich gerne vertrete, überbringen.

Mir ist es ein ganz besonderes Anliegen, unseren heutigen Ehrengast, Herrn Professor Kardinal Karl Lehmann, hier in unserer kommunalen Familie begrüßen zu dürfen. Es ist erfreulich, dass sich die Kirche immer wieder in die kommunalen Dinge des Lebens einschaltet. Umso mehr bin ich jetzt schon auf den eigentlichen Festvortrag von Ihnen, Herr Professor Kardinal Karl Lehmann, gespannt.

Verändern, Erhalten und Bewahren

"Wenn wir wollen, dass alles bleibt, wie es ist, dann ist es nötig, dass sich alles verändert." Für manche Ohren klingt es paradox, was der italienische Schriftsteller Giuseppe Tomasi di Lampedusa da einst formulierte. Doch er hat es auf den Punkt gebracht, das Verhältnis von Bleiben und Verändern, und damit gleichzeitig auch einen Grundzug der Geschichte benannt:

„Ohne Verändern gibt es kein Erhalten; etwas Bewahren können die Menschen nur, wenn Sie sich an das Erneuern wagen.“

Wir, meine Damen und Herren, Oberbürgermeister, Bürgermeister und Beigeordnete wissen das genau, wir haben es in vielen Bereichen unseres täglichen Verwaltungshandelns schon so oft erlebt und ist uns somit nichts Neues.

Gemeinde- und Städtebund

Zu den wesentlichen Zielen des Gemeinde- und Städtebundes gehört es, den Gedanken der kommunalen Selbstverwaltung zu fördern und auszubauen sowie die Anteilnahme der Bevölkerung an der selbstverantwortlichen Gestaltung des öffentlichen Lebens in den örtlichen Gemeinwesen zu wecken und zu stärken. Sie achten besonders auch auf die Wahrung des im Grundgesetz und in den Länderverfassungen verankerten Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung.

Dabei orientiert sich Ihr Verband an dem Wohl der Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger, die in den Kommunen leben. Sie treten als Sprecher öffentlicher Anliegen auf, nicht etwa privater Sonderinteressen. Sie unterscheiden sich dadurch nicht unerheblich von Interessenverbänden, beispielsweise der Wirtschaft und des Handels. Aus der Gemeinwohl bezogenen Zielsetzung Ihrer Mitglieder, also der kommunalen Gebietskörperschaften, folgt, dass die Aufgabenstellung sich allein nach dem Gemeinwohl ausrichtet.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz ist ein unentbehrliches Bindeglied zwischen den kommunalen und zentralen Entscheidungsträgern geworden und hat die Aufgabe, die zunehmende Arbeits- und Funktionsteilung zwischen verschiedenen Ebenen politischen Handelns zu überbrücken.

Dabei ist es gut, dass sich der Gemeinde- und Städtebund frei von parteipolitischer Zielsetzung oder Betätigung bewegt. Wenn sie auch oft Angelegenheiten erörtern, die ihrer Natur nach zugleich Gegenstand parteipolitischen Strebens sind, so steht bei ihnen jedoch die Diskussion nicht unter parteipolitischen Gesichtspunkten, sondern verfolgt das Ziel, die kommunale Selbstverwaltung zu fördern.

Die Unabhängigkeit des Gemeinde- und Städtebundes gegenüber dem Staat ergibt sich auch daraus, dass sie finanziell diesem gegenüber unabhängig sind. Ihre Finanzierung erfolgt ausschließlich aus Umlagen Ihrer Mitglieder.

Ich betone daher noch einmal, dass Sie zu unentbehrlichen Bindegliedern zwischen den kommunalen und staatlichen Entscheidungsträgern geworden sind, da Sie als Mandatsträger genau wissen, wo der Schuh drückt.

Um die Attraktivität im Lande Rheinland-Pfalz zu bewahren, mussten schon oft neue Wege eingeschlagen werden. Es ist offensichtlich, dass kleine Gemeinden immer weniger in der Lage sein werden, den Bürgerinnen und Bürgern die Infrastruktur, die Arbeits- und Wohnbedingungen sowie die Freizeitangebote zu gewähren, die sie von einer modernen Kommune erwarten.

Um handlungsfähig zu bleiben und die Zukunft zu meistern und zu sichern, hatten wir vor annähernd 35 Jahren eine erste Kommunal- und Verwaltungsreform im Lande Rheinland-Pfalz. Damals haben wir es geschafft, neue Strukturen aufzubauen. Reibungslos ging es sicherlich auch damals nicht. Es konnte nicht ausbleiben, dass ein Eingriff in gewachsene Strukturen heftige Reaktionen hervorrief, ging es doch um das unmittelbare Umfeld der Bewohnerinnen und Bewohner in den betroffenen Gemeinden. Und so war es wenig verwunderlich, dass die damaligen Reformen nicht immer die Zustimmung aller fanden und um einzelne Modalitäten heftig gerungen werden musste.

Kommunal- und Verwaltungsreform

Auch bei der nunmehr wieder anstehenden Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz wird man gemeinsam mit allen Betroffenen sowie auch mit dem Gemeinde- und Städtebund um das größtmögliche Wohl der Allgemeinheit eine Lösung finden müssen.

Dies, meine Damen und Herren, wird die nähere Zukunft zeigen müssen.

Gründe für eine solche Optimierung sind insbesondere,

- die demographischen Änderungen im Hinblick auf die Einwohnerzahlen und den Altersaufbau der Gesellschaft,
- die auch künftig begrenzten finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand,
- der teilweise erhebliche Wandel der Bedeutung und des Umfangs der öffentlichen Aufgaben und
- die für eine Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben relevanten technologischen Änderungen.

Im Rahmen einer Kommunal- und Verwaltungsreform werden vor allem folgende Ziele angestrebt:

- Optimierung der Aufgabenzuständigkeiten,
- Optimierung der Verwaltungsabläufe und
- Optimierung der kommunalen Gebietsstrukturen.

Dabei steht eine Aufgabenkritik stets am Anfang der Vorbereitung einer solchen Kommunal- und Verwaltungsreform.

Es gilt doch zunächst wertfrei und ergebnisoffen zu klären, inwieweit die aktuellen Aufgaben der unmittelbaren Landesverwaltung und der Kommunalverwaltung staatlicherseits überhaupt weiterhin unverändert wahrgenommen werden müssen.

Das kommunale Gefüge in Rheinland-Pfalz sollen weiterhin Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Städte, große kreisangehörige Städte, Landkreise und kreisfreie Städte bilden.

Die Größen der Kommunen müssen aber so bemessen werden, dass ihre Verwaltungen auch in Zukunft die übertragenen Aufgaben bürgernah, wirksam und wirtschaftlich erfüllen können. Gleichwohl sind in jedem Fall überschaubare Größen der Kommunen und ein grundsätzlicher Respekt vor gewachsenen kommunalen Gebietsstrukturen zu wahren.

Eine Optimierung der kommunalen Gebietsstrukturen soll ebenfalls dazu beitragen, dass Stadt-Umland-Problematiken reduziert und beseitigt werden.

Diese Reform erfordert aber von uns allen sehr viel Disziplin und größte Anstrengung zur Umsetzung dieser Ziele.

Selbstverständlich wird es Meinungsverschiedenheiten und unterschiedliche Interessen geben. Doch vorherrschend ist der Wille zur Kooperation sowie die Suche nach tragfähigen Kompromissen und Lösungen, die allen hier im Land zu Gute kommen.

Das zeigt sich, wie ich finde, besonders schön immer wieder bei unseren zahlreichen Zusammentreffen im Land. Denn hier sprechen nicht nur Politiker, hier wirken auch Bürgerinnen und Bürger der einzelnen Kommunen mit. Und sie bringen sich auch bei vielen anderen Anlässen und Gelegenheiten ein.

Es wird zwar viel von Politikverdrossenheit und Rückzug ins Private geredet. Doch unsere Erfahrung im Land Rheinland-Pfalz ist eine andere. Die Bürgerinnen und Bürger tragen ihre Anliegen vor und packen an, wenn sie ein Problem oder eine Notlage sehen. Sie suchen und ergreifen die Gelegenheit mit zu reden und mit zu entscheiden. Gerade in den Kommunen sind die Bürgerinnen und Bürger sehr aktiv,

denn hier haben alle Beschlüsse unmittelbare Auswirkungen auf den Alltag und das eigene direkte Umfeld und hier kennen sie sich auch bestens aus.

Dieses Bürgerengagement, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist heute unverzichtbarer denn je. Vieles von dem, was unsere Gemeinden draußen im Land lebens- und liebenswert macht, haben die Bürgerinnen und Bürger in gemeinsamen Anstrengungen erreicht. Politik und Verwaltung können nicht alles allein stemmen, dazu haben sie weder genügend Mittel noch ausreichend Kräfte. Und sie sollten es auch nicht, denn Demokratie fußt auf Mitwirkung, ein Gemeinwesen funktioniert besser, wenn seine Bewohner Initiative und Tatkraft zeigen. Bürgerengagement, wie es bei uns in Rheinland-Pfalz zu erleben ist, ist ermutigend und zukunftsweisend.

Wir brauchen auf allen Ebenen ein Miteinander, um auch alle Regionen des Landes weiter zu entwickeln und neue Perspektiven zu entfalten bzw. um das bewährte zu bewahren und neue Herausforderungen zu meistern.

Eine so angelegte Kommunal- und Verwaltungsreform hat mit Sicherheit Zukunft, weil sie Veränderungen wagt und Bewährtes bewahrt.

Abschließend darf ich dem Gemeinde- und Städtebund für seine stetige und konstruktive Mitarbeit meine Anerkennung aussprechen. Ich bin mir sicher, dass wir nach Abschluss aller Reformen eine positive Bilanz ziehen können und ich wünsche Ihnen, dass sie gemeinsam mit ihren Mitgliedskommunen sich erfolgreich in die Konzepte einbringen. Damit werden Sie dann nicht nur die eigene Darstellung sondern auch die Darstellung unseres gesamten Landes weiter nach vorne bringen. Rheinland-Pfalz hat eine gute Zukunft, weil es Veränderungen wagt, aber auch Bewährtes bewahrt.

Ich danke Ihnen für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.“

Sitzung Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift**TOP: 2.3 Geschäftsführendes Präsidialmitglied****Dr. Gerd Landsberg, Deutscher Städte- und Gemeindebund**

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Dr. Gerd Landsberg richtet auf der Grundlage des nachstehenden Manuskripts sein Grußwort an die Versammlung:

„Sehr geehrter Herr Manns,
sehr geehrter Herr Landtagsvizepräsident Schnabel,
sehr geehrter Herr Minister Bruch,
lieber Kollege Reimer Steenbock,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

haben Sie zunächst herzlichen Dank, dass ich wiederum bei Ihrer Mitgliederversammlung zu Ihnen sprechen darf.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den letzten eineinhalb Jahren hat Deutschland einen bemerkenswerten Wandel vollzogen. Wenn wir zurückblicken: Noch vor 15 Monaten war die Zukunft für Deutschland schwarz und dunkel. Die Presse berichtete vom kranken Mann in der Mitte Europas. Die Sozialsysteme waren am Ende. Die Gewerkschaften prophezeiten 5 oder sogar 6 Mio. Arbeitslose. Ein Licht am Ende des Tunnels war eigentlich gar nicht zu erkennen. Alle Ebenen, Bund, Länder und Kommunen stöhnten unter explodierenden Ausgaben und versiegenden Einnahmen.

Wenn Sie heute in die Medien sehen, glauben Sie nicht, dass vom gleichen Land die Rede ist. Deutschland ist Exportweltmeister. Die Steuereinnahmen sprudeln, die Arbeitslosigkeit fällt wie ein Stein. Deutsche Unternehmen sind so konkurrenzfähig wie lange nicht mehr. Unsere größte Sorge besteht darin, sicherzustellen, dass wir ausreichend befähigte Arbeitskräfte für die boomende Wirtschaft zur Verfügung haben.

Auch der Wissenschaftsstandort Deutschland wird wieder entdeckt, zwei Nobelpreise sind an deutsche Wissenschaftler gegangen.

Natürlich, meine Damen und Herren, nimmt die Politik gerade in Berlin, wo der nächste Wahlkampf langsam heraufzieht, eine solche Stimmung im Land begeistert auf. Sie will davon profitieren und beginnt in immer schnellerer Folge den Bürgern Neues und Gutes zu versprechen. Einige Beispiele:

- Krippenplätze für alle Kinder auch unter drei Jahre
- Rechtsansprüche
- Kindergelderhöhung
- Bessere Gesundheitsversorgung für weniger Geld
- Mindestlohn
- Bürgergeld
- Verlängerung des Arbeitslosengeldes I
- Mehr Klimaschutz
- Steuererleichterung, wenn nicht heute, dann doch demnächst.

Weitere Reformen werden großzügig zurückgestellt, da man den Menschen wahrlich genug zugemutet habe. Man könnte den Eindruck gewinnen, die Probleme des Landes sind gelöst und es geht nur noch darum, das sprudelnde Geld möglichst schnell zu verteilen.

Ich will keinen Hehl daraus machen, meine Damen und Herren, dass ich diese Entwicklung mit großer Sorge betrachte. **Der Erfolg von morgen ist die Reformbereitschaft von heute.** Die wirtschaftliche Entwicklung wird nicht so positiv bleiben. Die ersten Zahlen zum Gewerbesteueraufkommen im dritten Quartal zeigen bereits einen deutlichen Rückgang.

Trotz der steigenden Steuereinnahmen bedroht die Verschuldung die Handlungsfähigkeit des Staates nach wie vor. Bund, Länder und Gemeinden sind mit über 1,6

Billionen Euro verschuldet. Und selbst jetzt reden wir nur von dem Ziel, die Neuverschuldung abzusenken oder auf Null zu reduzieren. **Der Schuldenabbau hat damit noch gar nicht angefangen.** Nach wir vor häufen wir Schuldenlasten für die nachfolgenden Generationen an.

Zwar haben die Kommunen mit gut 88 Mrd. Euro im Vergleich zum Bund (873 Mrd. Euro) und den Ländern (468 Mrd. Euro) die geringste Schuldenlast, trotzdem sind sie besonders hart betroffen. Trotz der gut laufenden Konjunktur sind die kommunalen Kassenkredite in diesem Jahr erneut deutlich angestiegen und summieren sich nunmehr auf 29,2 Mrd. Euro. Im Jahr 2000 waren es noch 7,2 Mrd. Euro weniger.

Und was noch wichtiger ist, die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen haben die gigantische Summe von 38,45 Mrd. Euro erreicht.

Es besteht also nach wir vor Handlungs- und Reformbedarf. Wir brauchen deshalb, meine Damen und Herren einen Erfolg in der Föderalismusreform II, die endlich dazu führt, dass die galoppierende Verschuldung beendet wird. Dabei warne ich schon jetzt vor der Illusion, die die Politik den Bürgern gerne vermittelt, man könne durch ein einfaches Verschuldensverbot in der Verfassung das Problem lösen. Gesetze, oder auch Verfassungsbestimmungen allein genügen gerade nicht. Eine Lösung der Verschuldensfrage ist nur erreichbar, wenn wir entweder die Einnahmen verbessern, oder die Ausgaben reduzieren bzw. beides kombinieren. Die Politik hatte über Jahrzehnte die Bürger daran gewöhnt, dass es immer mehr und bessere Leistungen vom Staat gibt und niemand hat gefragt, woher das Geld kommt. Das Bewusstsein, dass der Staat nur das Geld verteilen kann, das er vorher den Bürgern abgenommen hat, ist bedauerlicherweise verkümmert. Ich sehe es schon als die Aufgabe eines kommunalen Spitzenverbandes – in Berlin – immer wieder an den berühmten Satz von Ludwig Erhard, dem Vater der sozialen Marktwirtschaft zu erinnern, der da lautet: **Ich will mich aus eigener Kraft bewähren. Ich will das Risiko des Lebens selbst tragen, will für mein Schicksal verantwortlich sein. Sorge du Staat dafür, dass ich dazu in der Lage bin.**

Lassen Sie mich zum Abschluss meines Grußwortes noch zwei ganz zentrale Reformvorhaben ansprechen.

Da ist zum einen, meine Damen und Herren, **die Privatisierung der Bahn.**

Für uns ist Maßstab das Grundgesetz und hier insbesondere Artikel 87e Abs. 4. Dort heißt es: „**Der Bund gewährleistet, dass dem Wohl der Allgemeinheit, insbeson-**

dere den Verkehrsbedürfnissen beim Ausbau und Erhalt des Schienennetzes der Eisenbahn Rechnung getragen wird.“ Die jetzt vorliegenden Privatisierungspläne werden diesem Anspruch nicht gerecht. Dabei muss man wissen, dass seit 1994 bereits 600 Bahnhöfe geschlossen und über 10.000 km Schienennetz stillgelegt wurden. Ich denke, es ist unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass bei einer Privatisierung der Bahn dieser Prozess nicht an Geschwindigkeit zunimmt. Wir müssen nämlich befürchten, dass gerade die Regionen und ländlichen Räume zum Verlierer der Reform werden und am Ende erhebliche Leistungseinschränkungen für die Bürger die Folge sind. **Eine alternde Gesellschaft**, meine Damen und Herren, **braucht nicht weniger, sondern mehr öffentliche Verkehrsmittel**. Es ist auch ein Widerspruch, wenn die Politik vehement mehr Anstrengungen beim Klimaschutz fordert und gleichzeitig das klimafreundlichste Verkehrsmittel – nämlich die Bahn – in der Fläche gefährdet. Der jetzt diskutierte Gesetzesentwurf enthält aus unserer Sicht keinen ausreichenden wirtschaftlichen Anreiz für die DB, die Auslastung der Trassen zu optimieren und die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten und auszubauen. Wir befürchten eine **Rosinenpickerei**, wonach sich die Deutsche Bahn insbesondere auf die rentablen Fernverbindungen zwischen den Metropolen konzentrieren wird. Das gefährdet auch den notwendigen Arbeitsplatzaufbau in den ländlichen Räumen. Dies ist für uns nicht akzeptabel und deswegen werden wir – gemeinsam mit den meisten Bundesländern – dagegen kämpfen. Ich bin auch ganz zuversichtlich, meine Damen und Herren, dass die Privatisierung der Bahn nicht so erfolgen wird, wie der erste Entwurf aussieht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss einen kleinen Blick nach Europa werfen.

In der Berichterstattung über den EU-Ratsgipfel ging es vor allem um die so genannte große Politik: Wer hat die Macht im EU-Ministerrat? Wer stelle wie viele Europaabgeordnete? Wie ist es um eine gemeinsame europäische Außenpolitik bestellt?

Dies sind sicherlich wichtige politische Fragen.

Aber, was weit weniger bekannt gemacht wurde: **Der Europäische Reformvertrag ist von immenser Bedeutung für die Städte und Gemeinden in Deutschland.**

Was wir hier im Ergebnis erreichen konnten, ist aus meiner Sicht ein wichtiger und großer Erfolg für die kommunale Europaarbeit.

Denn im Europäischen Reformvertrag stehen wichtige Neuregelungen, die die Positionen der Kommunen in Europa entscheidend verändern und verbessern werden. Ich will nur einige nennen:

- Die ausdrückliche Achtung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts
- Die Verankerung des Subsidiaritätsprinzips bis auf die kommunale Ebene
- Die Stärkung des Ausschusses der Regionen mit einem eigenen Klagerecht vor dem Europäischen Gerichtshof
- Die Einführung eines verlässlichen Gesetzes- und Finanzfolgenabschätzungsverfahrens
- Die Festschreibung des Konsultationsrechts der Kommunalverbände in der EU.

Meine Damen und Herren, das klingt zunächst alles sehr theoretisch. Doch so wie in der Vergangenheit die EU-Politik am Ende jedes Dorf in Deutschland erreicht hat, werden auch diese Änderungen und zwar im positiven Sinne jede Stadt und Gemeinde erreichen. Ich glaube, wir sind in Europa auf einem wirklich guten Weg, was die Interessen der Kommunen angeht.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, möchte ich mit einem Wort vom Manfred Rommel mein Grußwort schließen. Er hat einmal gesagt:

Wer ein langes Grußwort hält, dem sind auch alle anderen politischen Gemeinschaften zuzutrauen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.“

Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

TOP: 2.4 Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein

Oberbürgermeister Peter Labonte, Lahnstein, richtet auf der Grundlage des nachstehenden Manuskripts sein Grußwort an die Versammlung:

„Ich heiße Sie alle im Namen der Stadt Lahnstein herzlich willkommen und freue mich, dass unsere Stadt als Tagungsort für ihre Mitgliederversammlung und die Festveranstaltung „60 Jahre Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz“ ausgewählt wurde.

Lahnstein, die Stadt der zwei Welterbe (Oberes Mittelrheintal und Limes) einzige Stadt der Welt am Zusammenfluss von Rhein und Lahn und aufgrund günstiger Lage schon immer ein guter Veranstaltungsort - Könige und Kaiser wussten dies zu schätzen.

Größte Stadt im Kreis knapp 20.000 Einwohner auf einer Gesamtfläche von 3.700 Hektar, davon 2.228 ha Wald, in über 800 Arbeitsstätten arbeiten mehr als 8.000 Menschen, insbesondere im Dienstleistungsgewerbe, in der chemischen, papier- und kunststoffverarbeitenden Industrie, aber auch der Einzelhandel zählt zahlreiche Beschäftigte.

Darüber hinaus ist Lahnstein auch ein Ort, der historische Berührungspunkte mit den Anfängen der Idee einer kommunalen Selbstverwaltung hat.

Gegenüber der Stadthalle steht der historische und über 1000 Jahre alte Salhof, nach dem auch der Platz hier benannt ist. Dieser Salhof gehörte seit 1686 dem alten Rittergeschlecht der Familie vom und zum Stein, aus der der Staatsmann und Re-

former Karl Reichsfreiherr vom und zum Stein stammt, der am 26.10.1757, also vor 250 Jahren, hier ganz in der Nähe und zwar in Nassau/Lahn geboren wurde.

Sein besonderer Verdienst liegt in der zu seiner Zeit revolutionären Erkenntnis, dass Gemeinschaftsgeist und Bürgersinn das Obrigkeitsdenken ablösen müssen, wenn das Staatswesen auf Dauer funktionieren soll.

Ferner setzte er sich für die Selbstverwaltung der Gemeinden ein. Sein Ziel war die Erneuerung Preußens durch die Beteiligung aller Bürger an der Mitgestaltung des Staatslebens.

Seine ‚Städteordnung‘ von 1808 gilt noch heute als Vorbild für die Zuständigkeit der Kommunen in ihren eigenen Angelegenheiten. Seine berühmte gewordenen ‚Nassauer Denkschrift‘ bildete die Basis für die danach in Preußen erfolgten Staatsreformen und hat im Hinblick auf die Bedeutung eines staatsbürgerlichen Denkens und Handelns bis heute nichts von ihrer Aktualität verloren.

Karl Freiherr vom und zum Stein wäre stolz und zufrieden, könnte er heute drüben vom Salhof herüberschauen auf uns in der Stadthalle, in der wir heute ‚60 Jahre Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz‘ feiern. Denn: die Grundlage für unseren heutigen Festakt wurde u.a. vor 200 Jahren von ihm selbst geschaffen.

Machen wir es doch umgekehrt und schauen im Laufe der heutigen Veranstaltung auf den historischen Salhof, denn gerade die Erinnerung an die Ursprünge des Staatswesens und an die geschichtlichen Hintergründe macht uns deutlich bewusst, wie wichtig unsere Arbeit ist.

Heute steht u.a. auch das Thema Kommunal- und Verwaltungsreform im Focus dieser Mitgliederversammlung. Reformen sind immer spannende und wichtige Themen.

Auch die Geschichte Lahnsteins und der Wandel vom einst kurfürstlichen Ort bis zur großen kreisangehörigen Stadt heute wurde durch verschiedene Reformen schon geprägt; z.B. im 19. Jahrhundert vorrangig territorialpolitische Veränderungen (Übergang an Nassau, Anschluss an Preußen) oder aber die Gebietsreform 1969, als die ehem. selbständigen Städte Nieder- und Oberlahnstein zur großen kreisangehörigen Stadt Lahnstein zusammengelegt wurden. Manch ein Lahnsteiner fragt sich noch heute, ob das richtig war, denn: „Was der liebe Gott durch einen Fluss getrennt hat, soll der Mensch durch Brücken (oder Gebietsreformen?) nicht verbinden.“

Wir sind mittlerweile stolz darauf, eine Stadt zu sein. Heute aber sind wir stolz und freuen uns darüber, dass sie unsere Stadt zum Tagungsort dieser historisch bedeutsamen Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz gewählt haben.“

Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift**TOP: 3 Jahresrechnung 2006**

Wirtschaftsprüfer Klemens Bellefontaine, Dipl.-Volkswirt von der Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Koblenz, erläutert die Ergebnisse der Prüfungsberichte für den Zweckbetrieb (Haushalt I) und den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Haushalt II) und stellt heraus, dass seitens des Wirtschaftsprüfers Dr. Klaus Höflich, Mainz, hinsichtlich der beiden Jahresabschlüsse uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden ist.

Bm Friedel Bess, VG Sprendlingen-Gensingen, stellt den Antrag, dem Vorstand und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

Die anschließend von Bm Friedel Bess durchgeführte Abstimmung hierüber ergibt Zustimmung (einstimmig, bei Enthaltung von 2 Mitgliedern des Vorstandes).

Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

**TOP: 4 Kommunal- und Verwaltungsreform
- Erste Zwischenergebnisse einer Zufriedenheitsanalyse**

Stellv. Vorsitzender Heijo Höfer, Altenkirchen, verweist auf die von Universitätsprofessor Dr. Dr. h.c. Bernd **Hamm**, Universität Trier, zusammenfassende Darstellung in Gemeinde und Stadt, Heft 10/2007.

Im Übrigen wird dieser Punkt der Tagesordnung aus Zeitgründen nicht behandelt.

Mitgliederversammlung am 05.11.2007; Niederschrift

TOP: 5 Aussprache zu Punkt 4

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

FESTAKT 60 JAHRE GEMEINDE- UND STÄDTEBUND RHEINLAND-PFALZ

Kleines Festkonzert

Schulorchester des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein,
Leitung: Wolfgang Arneth

Der Vorsitzende, Bm/BmSt Winfried Manns, VG/St Konz, begrüßt im Namen der Anwesenden herzlich Karl Kardinal Lehmann.

Menschen in der Politik

Festvortrag von *Karl Kardinal Lehmann*, Bischof von Mainz,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

Der Vortrag von Karl Kardinal Lehmann, der nachstehend wiedergegeben ist, wird außerdem in Gemeinde und Stadt, voraussichtlich mit einer Beilage zu Heft 1/2008, veröffentlicht.

Redemanuskript / Manuskript wird im Vortrag gekürzt

I.

„Menschen in der Politik“: dies verlangt zuerst eine Besinnung auf die besonderen menschlichen Möglichkeiten und Anforderungen in der politischen Tätigkeit. Dabei gibt es viele Bestimmungen von Politik. Viele sehen darin, gewiss in einer vorläufigen Bestimmung, den Kampf um Macht in Gesellschaft und Staat. Macht kann wiederum sehr verschiedenartig verstanden werden. Viele sehen darin den Willen und die Fähigkeit zur Durchsetzung, sie erblicken darin die reale Möglichkeit, den eigenen Willen auch gegen Widerstände innerhalb einer sozialen Beziehung zu verwirklichen. Dieser „Kampf“ wird vielfach durch Spielregeln in ein Verfahren umgesetzt, das einer aller verpflichtenden Ordnung entspricht. In diesem Sinne kann Politik auch verstanden werden als die Kunst, gesellschaftliche Trends und Tendenzen in rechtliche und darum auch verbindliche Formen umzusetzen. Im Blick auf den Staat bedeutet dies, dass er sich gegen andere gesellschaftliche Gruppierungen und Einheiten zu einem Ganzen bildet. In diesem Sinne wird Integration zu einem wichtigen Auftrag aller Politik. Manche gehen soweit und möchten gerne jede Tätigkeit in einem Staat als Politik bezeichnen. Damit wird aber der Begriff fast unbrauchbar.

Die klassische Bestimmung von Politik setzt jedoch noch etwas anders an. So ist für Aristoteles das Verhältnis zwischen Ethik und Politik zentral. Für ihn ist die Gerechtigkeit eine normative Bedingung. Dabei ist das Glück jedes Einzelnen Ziel der Politik. Die Herrschaft des Rechts ist dafür ein wichtiges Kriterium. Der Staat hat insgesamt das Ziel, den Menschen ein gutes, glücklich gelungenes Leben zu ermöglichen. Aristoteles ist auch der Auffassung, dass die Menschen zu einer staatsmäßig verfassten Gemeinschaft drängen: „Alle Menschen haben also von Natur den Drang zu einer solchen Gemeinschaft, und wer sie als erster aufgebaut hat, ist ein Schöpfer größter Güter. Wie nämlich der Mensch, wenn er vollendet ist, das beste der Lebewesen ist, so ist er ohne Gesetz und Recht das schlechteste von allen. Das schlimmste ist die bewaffnete Ungerechtigkeit. Der Mensch besitzt von Natur als Waffen die Klugheit und Tüchtigkeit, und gerade sie kann man am allermeisten in entgegengesetzten Sinne gebrauchen. Darum ist der Mensch ohne Tugend das gott-

loseste und wildeste aller Wesen und in Liebeslust und Essgier das schlimmste. Die Gerechtigkeit dagegen ist der staatlichen Gemeinschaft eigen und das Recht ist die Ordnung der staatlichen Gemeinschaft und das Recht urteilt darüber, was gerecht sei.“¹

„Politik“ ist aber auch schon bei Aristoteles eine Wissenschaft, Teil der praktischen Philosophie. Die Politik in diesem Sinne umfasst alle Angelegenheiten der Bürger einer Gesellschaft. Ihr Ziel ist das gute Handeln und das gute Leben sowie die beste Verfassung. „Sie soll durch Belehrung, Gewöhnung und Einübung in die sittlichen Tugenden in einem sich selbst genügenden (autarken) sittlich guten Leben verwirklicht werden. Grundlegende Elemente der Politik, die praktisches Wissenkönnen und den sittlichen Willen vereinigt, sind Erfahrung, praktische Klugheit und sittliche Tugenden.“²

– Dieses Verständnis von Politik ändert sich in verschiedenen Schritten in der Neuzeit. Unter Glück und Tugend werden die Elemente der Politik verstanden, die zur Erneuerung des Staatswesens im Augenblick gewaltsame Befreiung von Unterdrückung und Niedergang notwendig erscheinen. Für manche ist dafür jedes Mittel geeignet, so z.B. Mord, Brechen von Verträgen und von Eiden. Schließlich tritt das verbindliche Rechtssystem des Staates immer stärker in den Hintergrund. Die subjektiven Ziele der Politiker dominieren. Damit wird eine Unterscheidung zwischen der subjektiv-willkürlichen Politik und einer rechtlich gesicherten Weise des Regierens möglich. Recht wird dabei von Politik getrennt. „Politik reduziert sich auf den subjektiven Kampf um Macht und eine Technik der Gewalt und ist nicht mehr grundsätzlich an eine Staatsform gebunden.“³ Wir haben in der Neuzeit mit einem solchen Politikverständnis viele zerstörerische Erfahrungen gemacht.

Die grundlegenden Forderungen demokratischer Politik, die im Grunde das antike Ideal wieder zur Geltung bringt, ist die Bindung der Politik an Recht und Verfassung. Damit ist auch der Verzicht auf Gewalt gegeben. „Die sittlichen Normen der Grundrechte, des Gemeinwohls und der Daseinsvorsorge verpflichten diese Politik in ihren legislativen, exekutiven und judikativen Funktionen und bei der Willensbildung. Politik ist in den Verfassungszielen verantwortlich und sittlich verpflichtet, sich unter den

¹ Politik I, 3, vgl. Aristoteles hrsg. von A. Pieper, München 1995, 168. Vgl. O. Höffe, Aristoteles, 3. Aufl., München 2006, IV. Teil: 188-273.

² Art. Politik (W. Vossenkuhl), in: O. Höffe (Hg.), Lexikon der Ethik, 5. Aufl., München 1997, 233-235, Zitat: 233 f.

³ Ebd., 234.

staatlichen und sozialen Normen öffentlich und vernünftig zu rechtfertigen.“⁴ Dabei ist die Politik bei der Ausübung und bei der Gewinnung von Macht an die genannten sittlichen Normen gebunden. Die Möglichkeiten der Politik sind freilich dann auch abhängig von Willensbildung und öffentlichem Interesse. „Unter beiden Bedingungen ist Politik abhängig von ihrer sittlichen Kompetenz, die zwar nicht über die Herstellbarkeit politischer Ziele, jedoch über deren humanen Wert und damit über deren Bedeutsamkeit für Willensbildung und öffentliches Interesse kritisch urteilen kann.“

II.

Es ist evident, dass eine solche Auffassung von Politik eng verbunden ist mit der Wahrnehmung von Verantwortung für andere und für das Gemeinwesen. Dabei geht es um das „gute Leben“ nicht nur weniger, sondern aller Menschen. In diesem Sinne erstreckt sich die genannte Verantwortung auf die gesamte Gesellschaft. Der Schutz des Schwächeren gehört damit zur Aufgabe von Politik. Menschen sollen bei dauerhafter Behinderung ihrer Fähigkeiten, an der sie sittlich nicht schuldig sind, und bei zeitlich befristeter Verminderung ihrer Fähigkeiten von der Gesamtheit mitgetragen werden. Dies bedeutet Solidarität im elementaren Sinn. Aber hier gibt es letztlich keine Förderung ohne Forderung. Der Mensch ist dazu aufgerufen, seinen Beitrag zum Ganzen zu leisten und seine Kräfte dafür einzusetzen. Dies ist das Ganze vor allem sozialer Gerechtigkeit, dass der Einzelne von der Gesamtheit unterstützt werden muss, wenn ihm im Augenblick oder für immer die Kräfte dafür fehlen, dass er aber zugleich seine Fähigkeiten und Fertigkeiten in das Ganze einbringt, um es zu stützen.⁵ Wahre Politik muss beiden Dimensionen einer Gemeinschaft Rechnung tragen. Dies ist ein wesentlicher Teil der Verantwortung. Solidarität und Subsidiarität gehören eng zusammen.

Verantwortung muss aber heute auch noch in einer anderen Dimension gesehen werden. Sie erstreckt sich nicht nur auf die Rechenschaft, die der Mensch für sein Tun stets im Auge haben und ablegen muss. Dies ist vor allem die moralische Dimension der Verantwortung im Blick auf vergangenes Tun. Es geht aber heute auch wesentlich darum, verantwortlich zu handeln im Blick auf die gegenwärtigen Lebensbedingungen der Menschen und besonders die Lebenschancen der kommenden Generationen, was immer auch die Sorge für gute ökologische Bedingungen einschließt. Dieser Begriff von Verantwortung, der sich stärker auf die Zukunft bezieht,

⁴ Ebd.

⁵ Vgl. dazu die aristotelische Idee des recht verstandenen „Tausches“ für die Idee der Gerechtigkeit, dazu O. Höffe, Gerechtigkeit als Tausch? Zum politischen Projekt der Moderne = Würzburger Vorträge zur Rechtsphilosophie, Rechtstheorie und Rechtssoziologie 13, Baden-Baden 1991.

darf heute auf keinen Fall vernachlässigt werden.⁶ Dies hat zur Konsequenz, dass die modernen Möglichkeiten, vor allem auch der Technik und in besonderer Weise auch der Bioethik, im Blick auf das „gute Leben“ nicht nur einzelner Menschen, sondern der Gemeinschaften und letztlich auch der Menschheit immer wieder überprüft und evtl. gezügelt werden müssen. In diesem Sinne kann man wirklich von einer „Moral als Preis der Moderne“ sprechen, um wiederum eine Kurzformel von O. Höffe aufzugreifen.⁷ Dazu gehört auch, dass man in der Politik nicht nur hohen Idealen folgt, ohne die nötige Bodenhaftung zu haben, also eine pure Gesinnungsethik zu verfolgen, sondern man muss in erster Linie auf die voraussehbaren Folgen der Handlungen auch in Zukunft achten und muss für sie einstehen („Verantwortungsethik“).

Darauf haben Menschen in der Politik zu achten. Sie bewegen sich in einem sehr großen Spektrum von Grundhaltungen, wie sie beschrieben worden sind. Es besteht ständig die Versuchung, die eigenen subjektiven Ziele zur höchsten Norm zu machen. Dabei kann es dazu kommen, dass der Durchsetzungswille ohne Rücksicht alles überragt, alle möglichen Mittel den Zweck heiligen und dafür auch in ihrer Wahl wenig Bedenken auftreten. Durch unsere demokratischen Systeme und Überprüfungen wird freilich ein solches Verhalten, nicht zuletzt auch durch eine unabhängige Gerichtsbarkeit, eingedämmt. Aber es bleibt die Versuchung einer aus subjektiven Interessen gesteuerten Machtaneignung. Dies darf nicht dazu verführen, dass man die Macht verteufelt und die Politik dämonisiert. Aber man muss beide in ihrer tiefen Ambivalenz sehen, die sich heute noch zusätzlich steigert und darum in besonderer Weise der ständigen Kontrolle und der Unterscheidung der Geister bedarf.⁸ Die demokratischen Mechanismen sind dafür eine unersetzliche und in Grenzen wirksame Hilfe, können aber die Kraft eines Ethos der Verantwortung nicht ersetzen.

⁶ Es ist das Verdienst von H. Jonas, dieses Verständnis von Verantwortung für unsere Gegenwart ins Bewusstsein gehoben zu haben, vgl. *Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation*, Frankfurt 1979 u.ö. Dazu K. Lehmann, *Also ist die Zukunft noch nicht entschieden. Das vielfältige Erbe des Philosophen Hans Jonas als Auftrag*, in: D. Böhler, J. P. Brune (Hg.), *Orientierung und Verantwortung. Begegnungen und Auseinandersetzungen mit Hans Jonas*, Würzburg 2004, 161-184. Auch in: R. Seidel, M. Endruweit (Hg.), *Prinzip Zukunft: Im Dialog mit Hans Jonas*, Paderborn 2007, 27-49.

⁷ 3. Aufl., Frankfurt 1995, bes. Kap. 2.

⁸ Zu dieser modernen Ambivalenz vgl. K. Lehmann, *Zuversicht aus dem Glauben*, Freiburg i. Br. 2006, 514 ff, 531 ff.

III.

An dieser Stelle entsteht die Frage, wie weit dieses Ethos gestützt werden kann durch Religion überhaupt und durch den biblisch-christlichen Glauben im besonderen. Ich will hier nicht die ganze Diskussion um die „Grundwerte“ wiederholen, wie also der moderne, religiös neutrale Staat die Voraussetzungen, die er zum „Funktionieren“ braucht, erhalten kann, wenn er sie selbst wegen seiner Neutralität nicht produzieren kann, sondern auf die gesellschaftlichen Kräfte angewiesen ist, die hier jeweils ihren Beitrag zur Sinnerfüllung leisten. Wir kennen alle das berühmte Böckenförde-Zitat.⁹ In diesem Zusammenhang, der – wie gesagt – hier nicht wiederholt werden soll, möchte ich gerade als Theologe und Mann der Kirche fragen, wie weit besonders der christliche Glaube, wie er in den Kirchen bewahrt und vergegenwärtigt wird, bei der Gründung und angesichts vieler Gefährdungen auch „Rettung“ des Politischen hilfreich sein kann.

Hat der christliche Glaube wirklich etwas mit unserer Alltagswelt und ihren gesellschaftlich-technischen und erst recht politischen Problemen zu tun? Ist christliche Hoffnung nicht eher eine letzte Zuflucht, wenn wir die Not der Welt nicht mehr bewältigen können? Lohnt sich in der Düsternis so vieler andrängender Probleme überhaupt noch der Einsatz für die Zukunft der Welt? Hat diese sich nicht selbst den Weg zu jeder Erfüllung wahrer Hoffnung versperrt? Sind die Kirchen noch glaubwürdige Boten und Mittler einer Orientierung für die Gestaltung der künftigen Lebensbedingungen?

Dies ist sorgfältig zu bedenken, denn die großen Worte „Zukunft“, „Fortschritt“ und „Hoffnung“ haben für viele ihre Faszination verloren und erscheinen abgenützt. Aber gerade deshalb müssen wir zur Weltverantwortung aus dem Geiste Jesu Christi neu ermutigen.

Die Kirche verkündet im Kern ihrer Botschaft Glaube, Hoffnung und Liebe. Was bringt sie damit für die Nöte der Welt, welche Inspirationen vermittelt sie zur Gestaltung der gesellschaftlichen und politischen Wirklichkeit? Versuchen wir dies von der Gestalt der Hoffnung her zu entwickeln.

⁹ Vgl. dazu E.-W. Böckenförde, *Der säkularisierte Staat. Sein Charakter, seine Rechtfertigung und seine Probleme im 21. Jahrhundert* = Carl Friedrich von Siemens-Stiftung, Themen Bd. 86, München 2007; K. Lehmann, *Säkularisierter Staat: Woher kommen das Ethos und die Grundwerte? Zur Interpretation einer bekannten These von Ernst-Wolfgang Böckenförde*, in: S. Schmidt/M. Wedell (Hg.), *„Um der Freiheit willen ...“*. Kirche und Staat im 21. Jahrhundert, Freiburg i. Br. 2002, 24-30 (Lit.), vgl. ebd. auch E.-W. Böckenförde, *„Der freiheitliche säkularisierte Staat ...“*, 19-23.

Was heißt Hoffnung? Manche meinen, Hoffnung sei identisch mit irgendwelchen Wünschen.¹⁰ Aber Wünsche richten sich auf beliebige Dinge; wünschen kann ich mir alles. Ich kann auf Wünsche auch verzichten. Hoffnung ist jedoch strenger auf Erfüllung ausgerichtet. Es gehört zu ihrer Grundbestimmung, dass sie enttäuscht werden kann. Wenn die Hoffnung sagt, es wird gut ausgehen mit dem Menschen, dann weiß sie um das steile „Noch-nicht“ der Erfüllung, aber sie steht mit ihrem Wollen unbeirrbar zu dem Anspruch auf Erfüllung. Da die Hoffnung so ihr ganzes Tun von dieser Ausrichtung bestimmen lässt, ist sie „praktisch“. Zwei Grundhaltungen verfehlen in gleicher Weise die Hoffnung: die Verzweiflung und die Vermessenheit. Beide geraten in ein falsches Verhältnis zur Erfüllung der Sehnsucht. Das Ärgernis der Hoffnung ist das Noch-nicht der Erfüllung. Die Verzweiflung nimmt durch eine willentliche Stellungnahme die Nicht-Erfüllung, letztlich das Nichts vorweg. Die Vermessenheit kann nicht warten, sondern nimmt sich aus eigener Machtvollkommenheit die Erfüllung vorweg. Beide halten die Spannung der Hoffnung nicht aus. Die Vermessenheit geht von einem Willen zur Sicherheit aus, wie sie dem geschichtlichen, pilgernden Menschen nicht möglich ist. Es gilt, den schmalen Grat zwischen Gewinn und Verlust, Resignation und Ermutigung einzuhalten.

Wirkliche Hoffnung kann man nur aufgeben, wenn jemand endgültige Gewissheit hat. Hoffnung wird dann zu Erwartung: Man weiß, dass das Erhoffte eintrifft. Es ist klar benennbar: dieses oder jenes. Aber die Hoffnung erschöpft sich nicht in der Erfüllung einzelner Wünsche, Begierden und Erwartungen. Der Mensch hat nicht nur einzelne Hoffnungen, sondern er ist selbst ein Wesen der Hoffnung: Er sieht hinaus in eine grenzenlose Weite und hinein in eine unverfügbare Zukunft. Aber was ist diese Offenheit? Ist es die unverbindliche Neugier für alles Unbekannte, die Möglichkeit der Möglichkeiten? Ist es die prinzipielle Unfertigkeit der Welt? Geht unser rastloses Streben am Ende doch ins Leere? Nein, aber etwas daran ist richtig: Hoffnung lebt als ausgestreckte Sehnsucht nicht von sich selbst. Sie kann sich nicht selbst einlösen. Darum hilft uns auch nicht Hoffnung auf Hoffnung. Hoffnung setzt Kraft voraus, um die aufgezeigte Spannung auszuhalten.

Für die Bibel ist Gott die Zukunft von Welt und Mensch. Er hält die Möglichkeiten für uns offen. Er ist die Gewähr, dass unsere Hoffnung sich nicht im Hier und Jetzt verfängt. Der „Gott der Lebenden“ hilft uns, damit unsere Hoffnung nicht an der Mauer des Todes völlig zerbricht. Diese Hoffnung bezieht sich also nicht auf jene Zukunft, die wir vorausberechnen und konstruieren können. Sie lässt sich bei aller Notwen-

¹⁰ Zu einer knappen Begründung vgl. K. Lehmann, Jesus Christus unsere Hoffnung, Freiburg i. Br. 1976 u.ö., bes. 81 ff.

digkeit unseres Wollens nicht von den gegenwärtigen Möglichkeiten her entwerfen („Futurum“). Die wahre Zukunft ist nicht einfach Extrapolation und Überhöhung der Gegenwart. Zukunft im biblischen Sinne ist Antizipation des Kommens Gottes. Er selbst kommt von vorne auf uns zu und bei uns an („Adventus“).

Der Mensch hofft, weil er die Grenzen seiner eigenen Endlichkeit und die Mängel des gegenwärtigen Lebens überschreiten möchte. Er macht die Erfahrung, dass ihm seine eigene Welt zerbrochen ist. Beschädigtes Leben soll wiederhergestellt, ja weit besser werden als zuvor. Die Mängel können dabei ganz verschieden erfahren werden: die Beschwerden der Endlichkeit, wie z. B. die Grenzen der physischen Kraft und das Alter; das Misslingen unserer Unternehmungen; das Scheitern unserer Lebensprojekte; das Erfahren des eigenen Ungenügens in Einsamkeit und Schuld; das Leiden am Menschen und das Ungenügen des anderen; eine gescheiterte Freundschaft; eine zerstörte Ehe; schließlich Unversöhnlichkeit und Hass. Außerdem erkennen wir die Heillosigkeit unseres Lebens nicht nur an uns selbst, sondern auch an der uns umgebenden Welt. Umweltschäden zu Wasser und zu Lande machen das Ausmaß der Zerstörungskraft sichtbar. Wir begreifen wieder neu, warum man sich nach einer neuen Erde sehnen kann. Der mögliche katastrophenartige Verlust des gesamten Lebens und der ganzen Schöpfung erweitert das Rätsel des individuellen Todes und zeigt die äußerste Gefährdung an. Hoffnung entstammt ursprünglich einer bestimmten Notsituation. Biblisch gehören darum auch Klage und Furcht in die Nähe des Bekenntnisses zur Zuversicht. Wiederum zeigt vor allem die Todeserfahrung, dass nur Gott der Herr der menschlichen Hoffnung ist. Hoffnung ohne diesen Grund ist hinfällig oder nichtig.

Diese Hoffnung Gottes wird leibhaftig in Jesus und in seinen Zeugen. Jesus Christus ist die endgültige Zukunft Gottes für die Welt. Er verkündet nicht nur die Nähe der Herrschaft Gottes für die Armen, Gedemütigten und Trauernden. In seinen Machtzeichen nimmt er die Ankunft der neuen Welt vorweg: Kranke werden geheilt, Tote stehen auf. In der Auferweckung Jesu wird die Gewalt des Todes definitiv gebrochen und die neue Schöpfung eröffnet. Dieses Heil ragt schon in die Gegenwart hinein, wenn es auch seine Erfüllung in der letzten Zukunft der Gottesherrschaft empfängt: bei der Wiederkunft Jesu Christi zum Gericht und zur Vollendung der Welt. Es hat große Bedeutung für unser Thema, dass das Heil Jesu Christi im Kreuz erscheint. Es ist den Mächtigen zumeist verborgen, da es schwach ist; es enttäuscht gerade jene Hoffnung, die ein handgreifliches Wunder erwartet. Diese christliche Hoffnung ist nicht einfach die Verlängerung unserer Gegenwart, auch nicht irgendein Trieb zur Vollendung oder gar eine Flucht in die Zukunft auf dem Grund geschichtlicher Enttäuschung. Ihr Fundament ist der Glaube an Jesus Christus. Hoffnung ist darum nicht in erster Linie ein „Prinzip“, vielmehr eine anschauliche Gestalt, die einen konkreten Namen trägt, eine Person mit Fleisch und Blut.

Für die Weltperspektive der christlichen Hoffnung ergeben sich daraus noch zwei wichtige Aspekte: Zwar ist prinzipiell die neue Zeit des Heiles angebrochen, aber noch sind die Mächte des Bösen, der Sünde und des Todes am Werk. Die Anfänge der neuen Schöpfung keimen inmitten von Bedrängnis und Anfechtung. Die von der neuen Wirklichkeit erfasste Welt lebt auf Heils-Vollendung hin. „Denn an die Hoffnung ist unsere Rettung gebunden. Hoffnung aber, die man schon erfüllt sieht, ist keine Hoffnung; wie kann man auf etwas hoffen, was man sieht? Hoffen wir aber auf das, was wir nicht sehen dann harren wir aus und warten geduldig.“ (Röm 8, 24 f) Dies darf eine gleich wichtige Wahrheit nicht verdunkeln: Die Hoffnung Gottes in Jesus ist grundsätzlich für alle Situationen des Menschseins gekommen. Es gibt seit Jesu Christi Tod und Auferstehung keine Lage mehr, die zwangsläufig nur reines Scheitern bedeuten muss. Die Bedingungen der endlichen und gebrochenen Existenz des Menschen können nicht verhindern, dass Gottes Heil sie durchgreifend umgestalten kann. Leid und Erfahrung von Unrecht können z. B. im Zeichen des Kreuzes zu einer unvermuteten Kraft werden. Inmitten von Feindseligkeit und Hass können wirksame Zeichen der Versöhnung und des Friedens gesetzt werden. Sie sind die Vorboten des endzeitlichen Heiles in unserer Welt. Es gibt nun „Hoffnung gegen alle Hoffnung“ (vgl. Röm 4,18).

IV.

Auch wenn die Erfüllung der Hoffnung Gottes Gabe ist, so bleibt ihre geschichtliche Verwirklichung dennoch unsere Aufgabe. Sie braucht Ohren, die empfangen und Hände, die für das Reich Gottes arbeiten können. Wir müssen etwas tun, damit Hoffnung sich erfüllt. Gottes Hoffnung ist eine Kampfansage in doppelter Richtung: Die einen verträsten auf ein Jenseits und enttäuschen, indem sie die eigene Gegenwart für hoffnungslos unveränderlich halten. Die Christen haben diese Enttäuschung mit den Früchten der Melancholie und Apathie oft mitgefördert und sind Einflüsterungen gnostischer Weltflucht und getarnter Machtinteressen erlegen. Die anderen geben vor, den Himmel des vollendeten Heils mit eigenen Kräften realisieren zu können. Sie legen als Schöpfer ihrer selbst dem Menschen eine allzu schwere Bürde auf. Gewalttätigkeit ruiniert dann zumeist unmenschlich die Gegenwart.

Sucht man nach einer Formel, wie Gottes Hoffnung und unsere Geschichte sich zueinander verhalten, dann versagen alle einfachen und griffigen Lösungen. Man ist stets versucht, endzeitliche Hoffnung und geschichtliche Welt, Heil und Wohl, Jenseits und Diesseits miteinander zur Deckung zu bringen. Dies kann in verschiedenen Gestalten geschehen; immer aber wird eine bestimmte Herrschaftsausübung unmittelbar als Vollzug des Reiches Gottes verstanden. Dies kann konservativ-reaktionär zur Stabilisierung bestehender Machtverhältnisse erfolgen. Es gibt jedoch auch eine schwärmerisch-progressistische Variante, die in den Fanfarenstößen der Revolution das Kommen Gottes erblickt. Sie reicht von Thomas Müntzer bis zu den radikalen Vertretern einer Theologie der Revolution. Neben diesen Formen gibt es

aber auch die Spielart einer optimistischen Evolution zwischen weltlichem Tun und endzeitlichem Heil: Mit dem unaufhaltsamen geschichtlichen Fortschritt realisiert sich immer mehr das Reich Gottes.

Ohne Elemente von Identität wäre zwischen humaner Aktivität und christlicher Hoffnung ein völliges Missverhältnis. Jegliche Einheit der Wirklichkeit würde zerstört. Im Grunde wäre auch das Verhältnis von Schöpfung und Bund dualistisch. Ohne Zusammengehörigkeit beider gibt es auch am Ende keine letzte Verantwortung für das sittliche Tun und kein Gericht.

Eine andere Versuchung besteht in dem Bemühen, Weltverantwortung und christliche Hoffnung voneinander abzutrennen. Beide stehen gleichgültig nebeneinander. Durch dualistische Deutungselemente wird nicht selten alles weltliche Tun in das vergeblich mindere Reich des Materiell-Vergänglichen abgedrängt, während man Heil gleichsetzt mit dem Geistig-Seelischen, dem Spirituell-Innerlichen. Dabei werden zwei ähnlich erscheinende, aber abgründig verschiedene Haltungen vermischt. Zum Christlichen gehört unabdingbar die Forderung der Distanz vom Bisherigen und das Sichnichtverlieren in dem, was ist. Aber dies ist etwas anderes als ein prinzipielles Zerfallen der Wirklichkeit in gute und schlechte, positive und weniger geschätzte Regionen der Realität. Wer die Welt gleichgültig neben die christliche Hoffnung setzt, gibt sie dem grenzenlosen Zugriff preis. Nur allzu leicht entsteht dann der Verdacht, das Jenseits des Todes sei eine aus frustrierter Hoffnung geborene Verdoppelung der Welt, in der der Mensch entschädigt werden soll für das., was ihm hier entzogen wurde oder was ihm nicht gelang. Wer könnte leugnen, dass das Klima der Unterdrückung und Ausbeutung begünstigt wurde durch einen solchen Spiritualismus? Wer nur das Seelenheil für wesentlich hält, gerät in höchste Gefahr, Leiblichkeit und Freiheit gering zu schätzen. Ideologische Elemente sind dabei unvermeidlich. Irgendwo las ich einmal bei B. Brecht: „Menschliches Fleisch soll im Rinnstein verwesen, wenn nur die Idee in den Himmel kommt.“

Ohne Element der Einheit und des Unterschieds (nicht der Trennung!) lässt sich christliche Hoffnung nicht beschreiben: Heil ist in keiner Weise aus den vorfindlichen Strukturen ableitbar; es gründet allein in der freien Zuwendung Gottes zum Menschen. Umwandlung und Verklärung unserer Welt zeigen zwar, dass sich nicht alles einfach in nichts auflöst, aber sie machen uns aufmerksam, dass dies sich nicht ohne einen radikalen Bruch ereignet: beim einzelnen Menschen im Tod, für die Geschichte als solche durch das, was die Schrift „Abbruch dieser Welt“ nennt. Schließlich gibt es andere Perspektiven im Verhältnis von Wohl und Heil, die auf Bruchlinien hinweisen: Die irdischen Verhältnisse sind nicht schon von sich aus offen für eine positive und gute Veränderung; die Mächte des Bösen und der Sünde beherrschen die Strukturen der Welt; schließlich sind die zweideutigen Wirkungen des menschlichen Fortschrittes unübersehbar.

Endlich bekommt hier unsere frühere Einsicht Gewicht, dass wir die Erfüllung unserer Hoffnung nicht als eine Fortsetzung unserer Gegenwart sehen dürfen. Man kann aus unserer jetzigen Situation heraus nicht einfach beschreiben, was volles Heil heißt. Man kann es zunächst eher negativ skizzieren: Es wird eine Welt ohne Tränen und ohne Schmerz sein. Gleichnisse und Bilder können jedoch das für uns Unvorstellbare über unsere erfahrbare Wirklichkeit hinaus zur Sprache bringen: Alle Völker werden versammelt sein beim großen Mahl; Lamm und Wolf werden einträchtig und friedlich zusammenleben; Hungernde werden satt sein; die Weinenden werden lachen; ja jeder Versuch einer Fixierung läuft Gefahr, unsere Erwartungen als Richtschnur zu nehmen und dadurch die Hoffnung auf ein einlösbares Maß zu verstümmeln. Die Erfüllung von Gott her ist jedenfalls größer als die Reichweite unserer Wünsche. Daher sagen schon das Alte und das Neue Testament: „Wir verkündigen, was kein Auge gesehen und kein Ohr gehört hat, was keinem Menschen in den Sinn gekommen ist: wie Großes Gott denen bereitet hat, die ihn heben“ (1 Kor 2,9; vgl. Jes 64,3). Ähnlich betet die Kirche: „Gib uns ein Herz, das Dich in allem und über alles liebt, damit wir den Reichtum Deiner Verheißungen erlangen, der alles übersteigt, was wir ersehnen“ (Tagesgebet am 20. Sonntag im Jahreskreis). Gerade diese Geheimnishaftigkeit der Erfüllung christlicher Hoffnung verbietet jede eindeutige Fixierung des Verhältnisses von geschichtlicher Welt und endzeitlichem Heil.

Man kann also die gesuchte Verhältnisbestimmung nicht mit einer einfachen Formel zum Ausdruck bringen. Wegen unserer Geschöpflichkeit kann die irdische Gestalt der christlichen Hoffnung für die Welt immer nur mit *zwei* Aussagen umrissen werden, die zwar zusammengehören, die jedoch nicht miteinander vermischt werden dürfen:

1. Die konkrete Geschichte ist der Ort, an dem die Welt so von innen her und radikal umgewandelt wird, dass sie selbst bis in das Geheimnis Gottes hineinreicht.

Darum hat auch das Heil des Menschen mit seiner Leiblichkeit und mit dem Bewahren der Schöpfung zu tun. Dadurch wirkt die Fülle der christlichen Hoffnung, Gott selbst, aufrüttelnd, herausfordernd und heilend in Richtung auf verletztes und zerrissenes Menschsein. Die Hoffnung hinterlässt Klage, Mahnung und Gericht, wenn ihr das Gestaltwerden in der Welt versagt wird. Ist unsere Arbeit wirklich nur „Heu, zum Verbrennen bestimmt“, wie die Wüstenväter meinten? Wenn wir mit einem Ja zögern, sind wir auf den Spuren des Zweiten Vatikanischen Konzils, die wir freilich etwas aus dem Blick verloren haben: Der irdische Dienst an den Menschen bereitet die „Materie“ des Reiches Gottes zu.¹¹ Wir werden die Ergebnisse unserer geschichtli-

¹¹ Pastoralconstitution über die Kirche in der Welt von heute Gaudium et spes 38 (= GS).

chen Bemühungen im Reich Gottes wiederfinden. Sie sind freilich nicht einfach gleichzusetzen mit unseren jetzigen Anstrengungen, vielmehr werden sie von jedem Makel gereinigt und erscheinen in verklärter Lauterkeit. Paulus sagt, dass die Liebe bleibt (1 Kor 13,8). Die Pastorkonstitution über die Kirche in der Welt von heute fügt hinzu (GS 39), dass nicht nur die Liebe, sondern auch ihr „Werk“ bleibt. Was also an Gutem in der Geschichte getan wird, fällt nicht einfach wie welches Gras und vom Wind verwehte Spreu dahin, sondern wird als Frucht der Zeit in die ewigen Scheunen Gottes eingebracht. *Darum dürfen wir, solange wir leben, Geschichte und biblische Hoffnung nie auseinanderreißen.* Die eschatologische Hoffnung muss – so die Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils – den Strukturen des „weltlichen Lebens“ eingeprägt werden (LG 35).

*2. Es gibt jedoch zwischen geschichtlicher Weltverantwortung und endzeitlichem Heil bei aller Zusammengehörigkeit beider keine Harmonie, weil die endzeitliche Vollen-
dung die konkrete Geschichte „aufhebt“.*

Das Reich, welches die innergeschichtliche Vollendungsmöglichkeit absolut überschreitet, kommt als Tat Gottes zu uns. Dies schafft einen unübersehbaren Bruch zu unserer Welt. Wir sprachen schon von der Widerständigkeit der Welt gegen das Gute und von der notwendigen Reinigung auch unserer guten Taten durch das Feuer des Gerichtes. Der ungeheure Druck auf der Geschichte besteht darin, dass in ihr weder die Wahrheit noch die Gerechtigkeit zu ihrem Recht kommen. Zynisch wird der Sinn des Handelns nur in den Erfolg gesetzt; Böses wird verdeckt und durch Lüge sowie Macht in den Schein des Rechten gebracht; wie viel Unrecht und Menschennot sind in große Bauten, Staatsgründungen und Werke eingegangen; beste Absichten blieben geschichtlich unwirksam, weil Bosheit und Eigeninteresse sie durchkreuzten. Einmal jedoch fallen die Verhüllungen und Verschiebungen, ohne Ansehen der Person. Dann wird das wahre Antlitz der Geschichte offenbar. Gegen den Strich gebürstet, wie W. Benjamin formulierte, zeigt sie eine andere Lesart: Die Geschichte der menschlichen Weltverantwortung ist nicht eine aufwärts steigende Erfolgslinie, sondern quer zum Fortschritt und zum Erfolg der Sieger verläuft eine verborgene und zumeist unterdrückte Leidensgeschichte der Verlierer, der Opfer, der unter die Räder Gekommenen. Die oft mit Füßen getretene Hoffnung dieser Menschen wird nicht zunichte, obgleich sie geschichtlich scheitert. Die verborgene Hoffnung des Märtyrers, von den ersten Christenverfolgungen bis zum Archipel Gulag und den Folterungen in lateinamerikanischen Diktaturen, lebt von einem Heil, das es in dieser Welt nicht gibt. Gleichwohl bejaht der Blutzuge die geschaffene Welt. Denken wir nur an Thomas Morus, aber auch an Alfred Delp. Wir dürfen nicht glauben, es bleibe keine Hoffnung, wenn wir nichts mehr tun können. Der innergeschichtliche Aktivismus ist ebenso eine Entartung der christlichen Hoffnung wie ein defaitistischer Quietismus. Vielleicht weiß niemand besser, was Hoffnung ist, als die leidende und zum Schweigen gezwunge-

ne Kirche. Christliche Zukunftserwartung macht Mut im Scheitern, aber sie ist auch bleibende Hoffnung gegen das Enttäuschtwerden auf Erden.¹²

V.

Vielleicht ist jetzt deutlicher geworden, was es heißt, Hoffnung „auszuhalten“. Hätte der Christ nicht einen transzendenten Halt für die Hoffnung, so würde er abgleiten in Verzweiflung oder Vermessenheit, Resignation oder Anmaßung, Vertröstung auf das Jenseits oder blinden Aktionismus. Aus der Struktur der christlichen Hoffnung ergibt sich eine bestimmte Gestalt der Weltverantwortung. Diese kann zwar in ihren einzelnen Verwirklichungsformen nicht irgendwoher abgeleitet werden. Dafür bedarf es des gelebten Charismas einzelner Christen, z. B. eines Vinzenz von Paul, Don Bosco, Charles de Foucauld, Martin Luther King oder einer Madeleine Delbrêl. Notwendig sind auch unterschiedliche Akzentuierungen in ganz anderen Situationen (zu denken ist etwa an die unterschiedliche Ausgangslage einer modernen Industriegesellschaft gegenüber den sogenannten Ländern der Dritten Welt). Die Kirchen selbst sind auch institutionelle Träger konkreter Modelle (Entwicklungshilfe, Friedensarbeit, Gewaltverzicht, Bildungshilfen, Caritas, ärztliche Versorgung; dies alles immer in Verbindung mit dem Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums). Schließlich realisieren jene Christen, die ihren Glauben aktiv in der Welt bezeugen, diese christliche Hoffnung aus ihrem Gewissen. Es gibt jedoch gewisse Grundkonturen und Profile in der Gestalt der Weltverantwortung aus christlicher Hoffnung, von denen wenigstens kurz die Rede sein muss.

Zum Christsein gehört grundlegend Zeugenschaft. Die Wahrheit und Liebe des Glaubens lässt sich am Ende in die Wirklichkeit des Lebens nur einbringen, wenn lebendige Personen unter Aufbietung ihrer Begabung sich voll für das Evangelium einsetzen. Ein solches Engagement erfordert stets persönlichen Mut und Zivilcourage, Unterscheidung der Geister und Unerschrockenheit des Zeugnisses. Dies gilt nicht nur für das Leben der Kirche nach innen und für ihre Ämter und Dienste, sondern auch für das Zeugnis des Christen in der Welt. Damit kommt jede Funktionärsmentalität von Anfang an schon an eine innere Grenze.

Der christliche Zeuge ist transparent auf Gott als einzigen Garanten des Heils. Darum ist die christliche Hoffnung bei aller Einsatzbereitschaft gelassen. Das heile Ganze ist dem geschichtlichen Menschen, auch dem erlösten, nur bruchstückhaft gegeben. Darum ist jede Praxis von Versöhnung und Frieden auch nur begrenzt wirksam

¹² Vgl. weitere Überlegungen bei K. Lehmann, Das Menschenbild in Gesellschaft und Kirche, in: R. Biskup/R. Hasse (Hg.), Das Menschenbild in Wirtschaft und Gesellschaft, Bern 2000, 51-78.

und fragmentarisch. Immer wieder stößt sie auf die Widerspenstigkeit der alten Welt, die erst noch zu überwinden ist. Wir betrachten diese Welt weder als Himmel noch als Hölle, sondern als Stätte der Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse, zwischen Unmenschlichkeit und Menschlichkeit. Wir nehmen die Welt als ganze auch dann an, wenn wir um unannehmbare Ungerechtigkeit wissen. Der hoffende Christ übt sich in einer kritischen Bejahung der Welt aus Liebe. Er vermeidet das uneingeschränkte Ja einer jeden Welttrunkenheit und des Säkularismus ebenso wie das absolute Nein der weltverachtenden Gnostiker aller Zeiten. *Wenn die Welt kein Letztes ist, kann sie tiefer geliebt und darum auch besser verändert werden.* „Veränderung“ gibt es nur, wenn man die Überzeugung gewinnt, dass das, was ist, nicht alles ist“ (Th. W. Adorno). Aber nicht Veränderung um jeden Preis heißt die Maxime. Wer die wirkliche Welt liebt, weiß sie auch zu schonen und kennt den Verzicht. So kann auch deutlich werden, welchen Beitrag die christliche Hoffnung zur Wahrnehmung der eigenen Gestalt humaner Aktivität leistet.

Diese Eigenart kommt besonders am Wesen des Politischen zum Vorschein. Wir wollen wenigstens für einige Perspektiven sehen, warum die christliche Hoffnung das Politische aus möglichen Verwirrungen befreit und zu sich selbst führt. Damit kommen wir wieder stärker auf unsere Fragestellung aus dem ersten Drittel dieses Beitrags zurück.

Der christliche Glaube verlangt den Verzicht auf Gewissheit im Letzten innerhalb des Politischen. Das Ethos des Stifters der Kirche, durch sein Leben und seinen Tod verbürgt, hat grundsätzlich jeden Absolutheitsanspruch der politischen Herrschaft gebrochen und das Gewissen der Menschen an das gebunden, was jenseits des Politischen ist. Der Prozess Jesu und das Märtyrertum der frühen Christenheit beweisen dies ebenso wie einzelne Jesusworte, z.B.: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist.“ In der Verantwortung vor dem endgültigen Heil begrenzt die christliche Hoffnung jeden innerweltlichen Anspruch. Dies gilt vor allem dann, wenn dieser eine ausschließliche und vollkommene Gestaltung aller menschlichen Lebensbereiche vorgibt. Die christliche Hoffnung wehrt im Grundsatz also jeglichem totalitären Denken. Die Tatsache, dass das Christentum von dieser Grundeinsicht her die Verantwortung im endlichen Bereich nicht immer gebührend hervorgehoben und wahrgenommen hat und auch selbst nicht immun geblieben ist vor totalitären Versuchungen, ändert nichts an dieser Wahrheit.

Diese Einsichten haben auch Konsequenzen für das Glücksverlangen und die Glückserfüllung des Menschen.¹³ Sie warnen vor der Vorstellung, man wäre dann ganz glücklich, wenn man bestimmte Lebensinhalte besitze. Ist es wirklich so selbstverständlich, dass ich mein Glück in diesem oder jenem Lebensinhalt zu finden hoffe? Ist er in sich selbst so beschaffen, dass ich mein Glück guten Mutes auf ihn bauen kann? Wir sollen alle jene Inhalte, die uns von außen zufallen, in unsere konkrete Vorstellung von Glück miteinbeziehen. Aber das Glück ist nicht nur eine Sache, die von ihrem Außenaspekt geklärt werden könnte. Noch entscheidender als Lebensschicksal und Lebensumstände ist die eigene Lebensführung. Glück, das nicht auch von innen kommt, würde bald zerrinnen. Dies ist auch der Grund, warum man letztlich nicht von außen Menschen „glücklich“ machen kann, wenigstens nicht auf die Dauer. Dies gilt nicht zuletzt auch für die politischen Programme und die Politik. Wer dem Menschen Glück verspricht, teilt entweder eine Selbstverständlichkeit mit, weil alle Menschen nach Glück streben, oder aber er vergewaltigt die freie Entscheidung des Menschen zu seinem Glück, indem er den Menschen auf bestimmte Inhalte festlegt, über die er nur selbst zu entscheiden vermag. Darum nimmt er ihm zugleich ein Stück seiner Freiheit und auch ein Stück seines Glücks.

Wenn dies wahr ist, dann wird auch deutlich, warum man das Glück nicht einfach machen kann. Man kann dann auch nicht glücklich werden, indem man unmittelbare Ansprüche auf Glück stellt. Die großen Denker haben hier auf eine besonders wichtige Eigenart des Glücklichseins aufmerksam gemacht. Man kann, wie wir aus unserer eigenen Erfahrung wissen, Freude, Glück und Seligkeit nicht direkt ansteuern. Bestenfalls sind dann „gute Stimmung“ und vielleicht auch Ausgelassenheit das Ergebnis. Freude und Glück stellen sich auf dem Rücken von Handlungen ein, die auf ganz andere Inhalte zielen. Glück und Freude erscheinen indirekt, wenn uns das Gute glückt. Vielleicht haben wir heute so wenig Glückserfahrung und so viel Glücksansprüche in unserer Gesellschaft, weil wir uns das Glück auf dem leichtesten Weg, nämlich in direktem Zugriff erobern wollen. Aber dies liegt dann alles in der Dimension des „Habens“. Wirklich glücklich sein kann man nur, wenn man auch mit sich selbst einig ist.

Diese Begrenzung des Politischen stellt keine Abwertung dar, vielmehr wird dieses jetzt überhaupt erst in seine volle Eigenheit hinein entlassen. Wenn die Gewissheit besteht, dass es nicht um das End-Gültige, um das ewige Heil oder Unheil schlechthin geht, dann können z.B. Konflikte in einer menschlicheren Form ausgetragen

¹³ Vgl. ausführlich dazu K. Lehmann, Von der besonderen Kunst glücklich zu sein, Freiburg i. Br. 2006.

werden. Es herrscht dann das Wissen vor, dass alle Veränderungen – geschehen sie unter „konservativem“ oder „progressivem“ Vorzeichen – Bewahrungen oder Besserungen im Unvollkommenen und im Vorläufigen sind. Die Überzeugung, dass es sich hier nicht um letzte Gewissheiten handelt, zwingt zu einer Skepsis auch gegenüber der eigenen Meinung. So wird die politische Auseinandersetzung entschärft, weil die christliche Hoffnung zum Bewusstsein bringt, dass die volle Wahrheit oder die ganze Gerechtigkeit nie nur auf einer Seite liegt. Dadurch ist es auch unmöglich, im politischen Gegner nur den „Feind“ schlechthin zu erkennen. Alle ideologischen Haltungen, die sich zu einem letzten Maß aufspreizen, werden von der Vorläufigkeit des Politischen selbst gerichtet.

Die christliche Hoffnung vermag also in besonderer Weise den Realismus des Politischen zu entdecken. Sie bildet darum auch eine eigene Sensibilität aus, um die Verkehrungen des politischen Bewusstseins und Handelns sowie die pathologischen Erscheinungsformen im politischen Bereich zu erkennen. So erlaubt der Verzicht auf letzte Gewissheiten zwar ein vernünftig-pragmatisches Entscheiden, aber dieses darf sich nicht in einem rein taktisch-pragmatischen Spiel erschöpfen. Das politische Handeln wird auch nach dem befragt, was bleibt. Dies hat nicht zuletzt Einfluss auf die Reichweite politischen Denkens, Planens und Handelns. Wer zum Beispiel nur bis zum Tellerrand der nächsten Wahl blickt, wird nie elementare Bewusstseinsveränderungen einüben können, zum Beispiel die Schärfung des Gewissens aller Bürger für ihre Verantwortung gegenüber der Dritten Welt. Politische Entscheidungen können und wollen freilich keinen Ewigkeitwert für sich beanspruchen. Sie tragen nicht zuletzt darum die Signatur des Vorletzten, weil sie einem mühsam erzielten Konsens oder sogar einem brüchigen Kompromiss entstammen. Man darf darum die hochgradige Verletzlichkeit des Politischen nicht leugnen. Dennoch müssen z. B. Reformen ein bestimmtes Maß von Konsistenz und Gediegenheit aufweisen. Große, aber abstrakte Reformziele, welche an den konkreten Bedingungen des menschlichen Lebens vorbeilaufen, sind suspekt. Die christliche Hoffnung gibt den Mut zur Reform in kleinen Schritten. Diese darf sich den Elan zu fälliger Veränderung nicht durch die notwendige Disziplinierung nehmen lassen. Die Dynamik im Vorläufigen bewährt sich nicht zuletzt durch die zähe Geduld, einer guten Idee gegen beständige Hindernisse zur Verwirklichung zu verhelfen. Niederlagen und Neuansätze, Modifikationen und Korrekturen, sofern diese notwendig sind, gehören nicht nur zu den Unabänderlichkeiten des politischen Geschäfts, sondern zum Politischen überhaupt. Die Gangart von Reformen wird sich nicht zuletzt von daher bestimmen, ob ein für die Menschen wirklich hilfreicher Fortschritt erreicht wird, der sich auch morgen noch als ein solcher erweist. Sind einmal Fehler gemacht worden, so gehört es freilich zum Ethos des Politischen, Bereitschaft zum Revidieren und Mut zum Umdenken zu zeigen.

In dieser Richtung kann der Beitrag der christlichen Hoffnung zur politischen Gestaltung der Welt gesucht werden. Ich möchte der Überzeugung Ausdruck geben, dass dieser Realismus des Politischen eine weithin noch unentdeckte Dimension des christlichen Glaubens darstellt.

In keinem Fall kann der Glaube jedoch seinen unverzichtbaren Auftrag ersetzen lassen oder preisgeben, nämlich die Fragen nach den letzten Gewissheiten des Menschen zu beantworten. Hier haben Glaube und Kirche eine unersetzliche Aufgabe. Es zeigt sich auch, dass die Kirche in ursprünglicher Treue zu ihrem grundlegenden Auftrag am Ende auch im gesellschaftlich-politischen Bereich mehr erreichen kann: Sie gewinnt gegenüber den gesellschaftlichen und politischen Mächten eine neue Freiheit und eine neue Autonomie. Wer die Unbedingtheit der christlichen Verkündigung und ihre Treue zur unveräußerlichen Mitte des Glaubens schwächt, nimmt auch der geschichtlichen Dynamik christlicher Hoffnung die Kraft, aus der diese lebt. „Von der Existenz ewigen Lebens hängt es ab, ob es überhaupt Glück (in *diesem* Leben!) für den Menschen gibt. Die Hoffnung ewigen Lebens ist so weit davon entfernt, bloße Verschiebung des Heils ins viel Spätere zu sein, dass sie umgekehrt die Bedingung der Möglichkeit ist, dass es überhaupt ‚Heil‘ – so etwas wie Glück – geben kann.“¹⁴ Ist dies einmal zugestanden, dann kann und muss viel energischer nach der Weltverantwortung christlicher Hoffnung gefragt werden.

So ist es auch verständlich, dass die Heilsverheißungen, z.B. gerade auch in der Form der Bergpredigt, nicht unmittelbarer Gegenstand politischer Gestaltung sein können. Sie lassen sich nicht direkt geschichtlich gestalten und verfügbar machen. Dennoch haben sie eine mindestens dreifache Funktion im Blick auf die politische Gestaltung der Welt:

1. Sie sind *inspirierend*, indem sie Beweggründe und Initiativkräfte für politisches Handeln werden. So löst die Bergpredigt mächtige Impulse aus für die Suche nach einer besseren Gerechtigkeit und zur Friedensstiftung.
2. Sie haben eine *kritische Korrektiv-Funktion*, indem sie im Sinne negativer Leitlinien, Verbote usw. aufzeigen, wie es nicht sein und werden soll. Herrschaft darf z. B. nicht zu Ausbeutung und Unterdrückung verkommen.
3. Sie sind *transzendierend-eschatologischer Natur*, indem sie die Heillosigkeit des Menschen allein aus eigenen Kräften aufzeigen und wenigstens spurenweise mitten in der Unvollkommenheit und Vergeblichkeit dieser Zeit eine ganz neue Welt ankündigen. So halten sie die Sehnsucht wach nach dem, was uns selten oder

¹⁴ J. Ratzinger, in: U. Hommes – J. Ratzinger, Das Heil des Menschen. Innerweltlich – Christlich, München 1975, 57.

nie gelingt: vollkommene Gerechtigkeit, selbstlose Liebe in reiner Form, Feindesliebe.

In diesem Sinne sind die Aussagen und Verheißungen der Bibel „Auftrag, Licht und Kraft“ (GS 42). Hinzu kommen jedoch „gutes fachliches Wissen und Können in den einzelnen Sachgebieten“ (GS 43), Urteilsvermögen im Lichte christlicher Weisheit, Rücksicht auf das kirchliche Lehramt, vor allem aber auch der Spruch des eigenen, gebildeten Gewissens. Dies begründet auch eine Vielfalt konkreter Lösungsmöglichkeiten aus christlichem Geist. „Oftmals wird gerade eine christliche Schau der Dinge ihnen (den Laien) eine bestimmte Lösung in einer konkreten Situation nahelegen. Aber andere Christen werden vielleicht, wie es häufiger, und zwar legitim, der Fall ist, bei gleicher Gewissenhaftigkeit in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen. Wenn dann die beiderseitigen Lösungen, auch gegen den Willen der Parteien, von vielen anderen sehr leicht als eindeutige Folgerung aus der Botschaft des Evangeliums betrachtet werden, so müsste doch klar bleiben, dass in solchen Fällen niemand das Recht hat, die Autorität der Kirche ausschließlich für sich und seine eigene Meinung in Anspruch zu nehmen. Immer aber sollen sie in einem offenen Dialog sich gegenseitig zur Klärung der Frage zu helfen suchen; dabei sollen sie die gegenseitige Liebe bewahren und vor allem auf das Gemeinwohl bedacht sein“ (GS 43).¹⁵

VI.

Es kann nicht mehr Aufgabe dieses Beitrages sein, weitere inhaltliche Maßstäbe des politischen Handelns aus dem Geist des Evangeliums darzustellen, wie sich dies z.B. für die eigene und gleiche Würde sowie Freiheit des Menschen, für die Menschenrechte und für die soziale Gerechtigkeit ergibt.¹⁶

Hier müssten die Grundaussagen der christlichen Soziallehre in Erinnerung gebracht werden. Zugleich müsste deutlich werden, wie ein politisches Handeln aus christlicher Verantwortung die nationale Ebene allein überschreiten und sich den Problemen der Völker in den Entwicklungsländern sowie der ganzen Menschheitsfamilie zuwenden muss.¹⁷

¹⁵ Dazu ausführlicher K. Lehmann, Christliche Weltverantwortung zwischen Getto und Anpassung, in: Ders., Glauben bezeugen, Gesellschaft gestalten, Freiburg i. Br. 1993, 328-342.

¹⁶ Zur tieferen Begründung, vgl. K. Lehmann, Menschenwürde: Herkunft und Zukunft. Philosophisch-theologische Anmerkungen, in: G. Seubold (Hg.), Humantechnologie und Menschenbild. Mit einem Blick auf Heidegger, Bonn 2006, 129-149.

¹⁷ Vgl. dazu R. Minnerath, Gegen den Verfall des Sozialen. Ethik in Zeiten der Globalisierung, Freiburg i. Br. 2007.

Stattdessen möchte ich am Ende einige Stichworte anfügen, die mir in der gegenwärtigen Situation wichtig erscheinen und die Aufmerksamkeit bzw. Wachsamkeit aller politisch Verantwortlichen erfordern.

1. „Selbstverwirklichung“ und persönliches Betroffensein sind Werte, die aus der neuzeitlichen Freiheitsgeschichte stammen und in Fragen politischer Gestaltung Rücksicht verdienen. Wenn sie jedoch zu einer immer größeren Privatisierung des Politischen und zu einer Reduzierung des Verständnisses und des Einsatzes für das Gemeinwohl führen, gelangen sie an eine innere Grenze. Wenn daraus oft unduldsame Exklusivitätsansprüche und unbedingte Zielvorstellungen formuliert werden, gefährden sie wirkliche gemeinsame Handlungsmöglichkeiten. Diese Gefahr bezieht sich nicht nur auf Individuen, sondern auch auf Gruppen und Parteien.
2. Nicht selten gewinnt man den Eindruck, dass die eigenen Wertvorstellungen gerade in einer säkularisierten Welt apodiktisch als Heilslehre vorgetragen werden, die einerseits eine politisch schädliche Selbst- und Heilsgewissheit zum Ausdruck bringen und andererseits Besitzansprüche auf die allein gültige politische Wahrheit verraten. Eine solche Haltung lässt aus steilen ethischen Prinzipien heraus nur noch eine Homogenität der Meinung zu und gefährdet damit zutiefst echte Pluralität, Konsensbildung und auch die notwendige politische Auseinandersetzung, gewiss auch die Kompromissbereitschaft.
3. Die politische Auseinandersetzung muss bei aller verschiedenen Programmatik wesentlich stärker die gemeinsame Verbundenheit in den Prinzipien des Verfassungssystems und der geltenden Grundwerte zum Ausdruck bringen und dafür möglichst auch einhellig eintreten. Es muss demgegenüber viel deutlicher werden, dass der Bereich der Problemlösungen andersartig ist und von vornherein kontrovers sein wird. Jeder Glaube an eine alleinige Problemlösungskapazität, übergebührlich betont von Engagement und Emotion, gefährdet die öffentliche Konsensbildung.
4. Immer wieder werden Autonomie und Freiheit nur als Negation institutioneller „Einbindung“ verstanden. Nun lässt sich die wesenhafte Spannung zwischen Person und Institution, Freiheit und Ordnung nicht aufheben. Aber autonome Innerlichkeit und „Moralität“ des Einzelnen halten allein die Gesellschaft nicht zusammen. Sittliche Überzeugung, Kritikfähigkeit und Kraft der Reflexion sind gewiss höchst bedeutsame Tugenden des Staatsbürgers. Ohne Recht und Institutionen können sie aber weder entstehen noch bestehen. Die Freiheit des Einzelnen setzt eine institutionell gewährleistete, politische Ordnung voraus, welche die einzelnen Freiheiten erst verbürgt. Sonst lässt sich auf die Dauer Freiheit von Willkür auch nicht unterscheiden. Gerade Freiheit *und* sittliches Handeln sind – besonders angesichts eines geistig-weltanschaulichen Pluralismus, der Bekenntnis- und Glaubensfreiheit sowie der Toleranz – über Institutionen zu vermitteln.

In höchstem Maß fehlt heute ein neues Bewusstsein für den Wert jener Institutionen, die Freiheit nicht behindern, sondern überhaupt erst ermöglichen.

5. Zentrale Werte einer politischen Ordnung werden nicht nur durch Verfassungstexte und Institutionen, sondern auch durch die Repräsentanten des politischen Lebens veranschaulicht. Es ist für die politische Kultur von größter Schädlichkeit, wenn maßgebliche Verantwortungsträger unbeschadet der politischen Auseinandersetzung menschlich demontiert werden, so dass die sonst gültigen Maßstäbe der Achtung und Humanität im politischen Bereich – wenigstens für den Eindruck einer größeren Öffentlichkeit – in ihrer Gültigkeit ausgesetzt erscheinen. Die politische Kultur eines Landes lebt auch davon, wie politische Repräsentanten mit ihrerseits gleichem und Parteien mit ihren gewählten Vertretern und Verantwortungsträgern umgehen.
6. Politik braucht lebensnotwendig Öffentlichkeit und Kommunikation. Dazu gehören die Medien. Diese dürfen jedoch das politisch Bedeutsame nicht gleichsetzen mit kurzfristiger Aktualität. Die kurze Elle des Augenblicks darf vor allem nicht zum Auslöser und Steuerungsinstrument kollektiver Gemütsbewegungen werden. Nicht nur Werte, die Veränderungen anzeigen, sind bedeutsam. Die Medien dürfen die politische Kultur nicht ihrer Eigengesetzlichkeit unterwerfen, wie ihrerseits die Politik sich nicht dieser Eigengesetzlichkeit anpassen darf. In diesem Sinne deuten die Stichworte „Stimmungsdemokratie“ und „Telekratie“, auch wenn sie nur eine Tendenz in der öffentlichen Bewusstseinslage zur Sprache bringen, eine reale Gefahr an. Es kommt auf wirkliche Informiertheit und die Wertschätzung des Sachverstandes an, nicht auf das gute Gefühl, informiert zu sein. Wenn das Informationsbedürfnis durch eine Verstehens-Illusion befriedigt wird, steht es schlecht um den mündigen Bürger.

Demokratie gründet auf der Idealvorstellung des sich informierenden, informierten und sich rational beteiligenden Bürgers. Der Appell an das freie, vernunftbegabte Individuum, das in einer komplexer werdenden Welt mehr als je gesunden Menschen- und größeren Sachverstand braucht, tut not. Vielleicht gehört dies zum vorzüglichen Erbe von Religion und Aufklärung, gewiss aber ist es ein entscheidender Auftrag gegenwärtiger politischer Kultur. „Menschen in der Politik“ sind elementar darauf angewiesen.

Dies gilt besonders für die politische Wirklichkeit und Gestaltung in unseren Gemeinden und Städten. Hier werden die genannten Herausforderungen rasch deutlicher und konkreter. Zu ihrer Bewältigung bedarf es deshalb auch eines hohen Einsatzes. Anlässlich der 60. Wiederkehr der Gründung des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz darf ich Ihnen für die geleistete Arbeit herzlich danken und Ihnen für die Zukunft in Gottes Segen ein gutes Gelingen wünschen.“

Schlusswort

Der Stellv. Vorsitzende, Bm/BmSt Heijo Höfer, Altenkirchen, dankt den Anwesenden für ihr Interesse an der Arbeit und der Institution Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz.

Der Stellv. Vorsitzende dankt den vortragenden **Persönlichkeiten**, besonders **Karl Kardinal Lehmann**.

Der **Stellv. Vorsitzende** dankt außerdem den **Musikerinnen und Musikern des Schulorchesters des Marion-Dönhoff-Gymnasiums unter der Leitung von Wolfgang Arneth**, die dem Festakt 60 Jahre Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz einen besonders stilvollen Rahmen gegeben haben.

Festlicher Ausklang

Schulorchester des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein,
Leitung: Wolfgang Arneth

Der Vorsitzende



Winfried Manns

Der Stellv. Vorsitzende



Heijo Höfer

Das Geschäftsführende
Vorstandsmitglied



Reimer Steenbock